

Solvency II

Solvency and Financial Condition Report (SFCR) 2025

der AGILA Haustierversicherung AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	7
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1. Geschäftstätigkeit.....	8
A.2. Versicherungstechnische Leistungen	9
A.3. Anlageergebnis	12
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	13
A.5. Sonstige Angaben	13
B. Governance-System	14
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	22
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	25
B.4. Internes Kontrollsystem	30
B.5. Funktion der Internen Revision	33
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	35
B.7. Outsourcing	36
B.8. Sonstige Angaben	39
C. Risikoprofil	40
C.1. Versicherungstechnisches Risiko.....	40
C.2. Marktrisiko	42
C.3. Kreditrisiko.....	4344
C.4. Liquiditätsrisiko	45
C.5. Operationelles Risiko	45
C.6. Andere wesentliche Risiken.....	46
C.7. Sonstige Angaben	47
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	48
D.1. Vermögenswerte	48
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	51
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten.....	5655
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	57
D.5. Sonstige Angaben	58
E. Kapitalmanagement.....	59
E.1. Eigenmittel.....	59
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	62

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen	63
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	64 ⁶³
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen	64
E.6. Sonstige Angaben	64
Anhang 65	
Anhang 1: Meldeformular S.02.01.02.....	65
Anhang 2: Meldeformular S.04.05.21.....	68 ⁶⁹
Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02.....	69 ⁷⁰
Anhang 4: Meldeformular S.17.01.02.....	72 ⁷³
Anhang 5: Meldeformular S.19.01.21.....	77
Anhang 6: Meldeformular S.23.01.01.....	79 ⁸⁰
Anhang 7: Meldeformular S.25.01.21.....	81 ⁸²
Anhang 8: Meldeformular S.28.01.01.....	83

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Entwicklung der Bruttobeiträge 2025	9
Tabelle 2 Entwicklung der Schadenzahlungen für Versicherungsfälle 2025	10
Tabelle 3 Entwicklung versicherungstechnisches Ergebnis 2025.....	11
Tabelle 4 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Gebieten	12
Tabelle 5 Anlageergebnis nach Vermögenswertklassen	12
Tabelle 6 Geschäftsverteilungsplan Vorstand.....	18
Tabelle 7 Mitglieder des Aufsichtsrats.....	19
Tabelle 8 Vermögenswerte	48
Tabelle 9 Relative Gewichtung der Bewertung der Vermögenswerte.....	51
Tabelle 10 versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2025	54
Tabelle 11 Sonstige Verbindlichkeiten	56
Tabelle 12 Entwicklung der aufsichtlichen Bedeckungsquoten im Vorjahresvergleich	59
Tabelle 13 Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel für SCR im Vorjahresvergleich	60
Tabelle 13 Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr	61
Tabelle 13 Ermittlung der Ausgleichsrücklage	62

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 AGILA Governance Key Functions.....	16
Abbildung 2 Risikokategorien	26
Abbildung 3 Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen.....	63

Begriffsbestimmungen

Abkürzung	Definition
AGILA	AGILA Haustierversicherung AG
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Finance Officer
CoC	Cost of Capital / Kapitalhaltungskostensatz
CLHRO	Chief Legal and Human Resources Officer
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DORA	Digital Operational Resilience Act (2022/2554/EU)
DVA	Deutsche Versicherungsakademie
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums
EU	Europäische Union
HGB	Handelsgesetzbuch
HRG	Homogene Risikogruppe
IKS	Internes Kontrollsystem
iSR	Interne Schadenregulierungsaufwendungen
MaGo	BaFin Rundschreiben 09/2025 Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen unter Solvabilität II (MaGo für SII-VU)
MCR	Minimum Capital Requirement
NL	Non-Life (Nicht-Leben)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
PPG	Pinnacle Pet Group Limited
PPH	Pinnacle Pet Holdings Limited
RAC	Risk and Audit Committee
RCSA	Risk and Control Self-Assessment
RMC	Risk Management Committee
RSR	Regular Supervisory Reporting
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SSA	Shared Services Agreement

ToD	Test of Design
ToE	Test of Effectivness
TSA	Transitional Service Agreement
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
USP	Unternehmensspezifischer Parameter
v.t. / VT	Versicherungstechnisch, Versicherungstechnik
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

Zusammenfassung

Die AGILA Haustierversicherung AG (nachfolgend „AGILA“ oder „Gesellschaft“) betreibt das Geschäft der Tierkrankenversicherung sowie der Hundehalterhaftpflichtversicherung und ist Teil der Pinnacle Pet Group Limited. Die Gesellschaft fungiert innerhalb der Gruppe als Risikoträger für das europäische Versicherungsgeschäft.

Das Geschäftsjahr 2025 war insbesondere durch weiteres Wachstum des Geschäftsvolumens sowie durch die zunehmende Internationalisierung des Geschäfts geprägt. Das Versicherungsgeschäft wurde in mehreren europäischen Ländern über Managed General Agencies betrieben, während die wesentlichen versicherungstechnischen Funktionen, insbesondere Underwriting-Grundsätze, Rückversicherungsstrategie, Kapitalanlage sowie Risikomanagement, weiterhin in der Verantwortung der AGILA verblieben.

Im Geschäftsjahr 2025 vereinnahmte die Gesellschaft gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von 201.295 TEUR (Vorjahr: 166.240 TEUR). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto einschließlich der internen Schadenregulierungsaufwendungen beliefen sich auf 143.634 TEUR (Vorjahr: 140.601 TEUR). Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrugen 49.688 TEUR (Vorjahr: 30.401 TEUR). Das Kapitalanlageergebnis belief sich auf 2.211 TEUR (Vorjahr: 1.680 TEUR), das sonstige Ergebnis auf -1.446 TEUR (Vorjahr: -9.892 TEUR).

Das Governance-System der Gesellschaft wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt. Insbesondere wurden die zuvor ausgelagerten Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion und Versicherungsmathematische Funktion wieder in die Gesellschaft integriert, wodurch die Governance-Struktur sowie die Steuerungs- und Kontrollprozesse weiter gestärkt wurden. Darüber hinaus wurden Risikomanagementmethoden und Governance-Prozesse weiter an die Gruppenstandards angepasst und ausgebaut.

Das Risikoprofil der Gesellschaft wird weiterhin maßgeblich durch versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken bestimmt. Durch das Wachstum und die internationale Ausrichtung des Geschäfts gewinnen insbesondere operationelle Risiken und Outsourcing-Risiken an Bedeutung. Diese Risiken werden durch das etablierte Risikomanagementsystem, insbesondere durch den Risk and Control Self Assessment Prozess, Limite, Kennzahlen sowie regelmäßige Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat gesteuert und überwacht.

Die Solvenzkapitalanforderung wird nach der Standardformel unter Verwendung eines von der Aufsicht genehmigten unternehmensspezifischen Parameters für das Prämienrisiko der Tierkrankenversicherung ermittelt. Die Gesellschaft erfüllte im gesamten Berichtszeitraum jederzeit die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung. Die Kapitalausstattung der Gesellschaft wird im Rahmen der Geschäftsplanung und des ORSA-Prozesses laufend überwacht und gesteuert.

Insgesamt verfügt die AGILA über eine solide Kapitalausstattung, ein etabliertes Governance-System sowie ein weiterentwickeltes Risikomanagementsystem, um den Anforderungen aus dem weiteren Wachstum und der internationalen Geschäftstätigkeit angemessen zu begegnen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die AGILA Haustierversicherung AG (nachfolgend „AGILA“ oder „Gesellschaft“) ist Teil der Pinnacle Pet Group (PPG). Alleinige Aktionärin der AGILA ist die Pinnacle Pet Group Ltd. mit Hauptsitz in Borehamwood, Vereinigtes Königreich. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Pinnacle Pet Holdings Limited (PPH) einbezogen. Die Pinnacle Pet Holdings Limited ist ein Joint Venture zwischen der JAB Holdings B.V. (76,4 %) und der Cardif Insurance Holdings Plc (23,6 %). Die PPH hält 93,5 % an der Pinnacle Pet Group Ltd. und damit mittelbar auch an der AGILA Haustierversicherung AG.

Innerhalb des PPH-Konzerns besteht ein Shared Services Agreement, über das verschiedene Dienstleistungen innerhalb der Gruppe erbracht werden.

Der Vorstand der AGILA setzt sich aus insgesamt drei Personen zusammen. Die Geschäftsfelder der AGILA umfassen die Tierkrankenversicherung in der Sparte „Verschiedene finanzielle Verluste“ sowie die Hundehalterhaftpflichtversicherung und die Privathaftpflichtversicherung in der Sparte „Allgemeine Haftpflichtversicherung“.

Die AGILA übernimmt innerhalb der Pinnacle Pet Group die Funktion des Risikoträgers für das europäische Versicherungsgeschäft. In mehreren europäischen Märkten erfolgt der Vertrieb sowie Teile der Bestandsverwaltung und Schadenbearbeitung über Managed General Agencies. Unabhängig davon verbleiben die wesentlichen versicherungstechnischen Funktionen, insbesondere die Festlegung der Underwriting-Grundsätze, die Tarifikalkulation, die Rückversicherungsstrategie, das Kapitalanlagemanagement sowie das Risikomanagement, in der Verantwortung der AGILA als Risikoträger. Die Zusammenarbeit mit den Managed General Agencies erfolgt auf Grundlage vertraglicher Vereinbarungen und wird im Rahmen definierter Outsourcing- und Kontrollprozesse überwacht. Die Verantwortung für das Versicherungsgeschäft und die damit verbundenen Risiken verbleibt in allen Fällen bei der AGILA als Risikoträger.

Zur Begrenzung von Risiken besteht im Haftpflichtversicherungsbereich ein Rückversicherungsschutz bei Überschreiten einer Priorität pro Einzelschaden bei einem großen, solventen deutschen Rückversicherungsunternehmen. Darüber hinaus besteht seit Januar 2024 zum Schutz vor potenziellen Kumulschäden eine Katastrophen-Schadenexzedentenrückversicherung für die Tierkrankenversicherung.

Geographisch erstrecken sich die vertrieblichen Aktivitäten der Gesellschaft auf Deutschland, Österreich, Frankreich, die Niederlande und Belgien. Der Schwerpunkt in der Produktentwicklung der Tierkrankenversicherung liegt auf Produkten mit Leistungsgrenzen. Die Deckungssummen in der Hundehalterhaftpflichtversicherung übersteigen nicht 20.000 TEUR.

Die wesentlichen Geschäftsbereiche der AGILA im Sinne von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sind die Allgemeine Haftpflichtversicherung (Nr. 8, im Folgenden NL05) sowie Verschiedene finanzielle Verluste (Nr. 12, im Folgenden NL09). Diese wesentlichen Geschäftsbereiche haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Darüber hinaus hat AGILA im Jahr 2025 eine

Rückversicherungslizenz für die genannten Geschäftsbereiche beantragt, ohne im Geschäftsjahr 2025 bereits Rückversicherungsgeschäft zu zeichnen.

Die AGILA Haustierversicherung AG unterliegt der Beaufsichtigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Sitz in Bonn. Die Pinnacle Pet Holdings Limited unterliegt der Beaufsichtigung durch die Prudential Regulation Authority (PRA), 20 Moorgate, London EC2R 6DA, Vereinigtes Königreich. Abschlussprüfer der AGILA Haustierversicherung AG ist die Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Domstraße 15, 20095 Hamburg.

Die Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht lautet Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, alternativ Postfach 1253, 53002 Bonn. Kontaktdaten: Telefon 0228 / 4108 – 0, Fax 0228 / 4108 – 1550, E-Mail poststelle@bafin.de.

Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr 2025 betrafen insbesondere das weitere Wachstum des Geschäftsvolumens in den bestehenden Märkten, die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Managed General Agencies in verschiedenen europäischen Ländern sowie den Antrag auf Erteilung einer Rückversicherungslizenz für die bestehenden Geschäftsbereiche. Darüber hinaus wurden organisatorische Anpassungen im Governance- und Risikomanagementsystem der Gesellschaft vorgenommen.

A.2. Versicherungstechnische Leistungen

Das Versicherungsgeschäft der AGILA Haustierversicherung AG wird im Wesentlichen in den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung (NL05) sowie Verschiedene finanzielle Verluste (NL09) betrieben. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der gebuchten und verdienten Bruttobeiträge sowie der Aufwendungen für Versicherungsfälle und des versicherungstechnischen Ergebnisses im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr.

Die gebuchten und verdienten Bruttobeiträge haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR		gebuchte Bruttobeiträge		verdiente Bruttobeiträge	
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
NL05	Deutschland	6.781	6.711	6.818	6.594
	Österreich	214	163	208	158
NL09	Deutschland	166.209	152.520	165.788	151.753
	Niederlande	16.262		15.069	
	Belgien	1.982	38	1.896	20
	Frankreich	1.440	33	882	10
	Österreich	8.407	6.775	8.322	6.814
	Anteil				
	NL 05	97 %	96 %	96 %	96 %
	NL 09	3 %	4 %	4 %	4 %

Tabelle 1 Entwicklung der Bruttobeiträge 2025

Die gebuchten Bruttobeiträge der AGILA belaufen sich 2025 auf 201.295 TEUR (Vj.: 166.240 TEUR); die verdienten Bruttobeiträge betragen 198.982 TEUR (Vj.: 165.349 TEUR); von denen 97 % (Vj.: 96 %) auf den Geschäftsbereich NL09 sowie 3 % (Vj.: 4 %) auf den Geschäftsbereich NL05 entfallen. Der Anstieg der Beiträge ist im Wesentlichen auf den Bestandszuwachs der Gesellschaft, insbesondere durch die Übertragung von Auslandsgeschäft auf die AGILA, sowie auf durchgeführte Prämienanpassungen im Bestands- und Neugeschäft zurückzuführen.

Seit dem 01.01.2024 besteht für den Geschäftsbereich NL09 eine Katastrophen-Schadenexzedentenrückversicherung mit verschiedenen Rückversicherungsgesellschaften. Für den Geschäftsbereich NL05 besteht eine externe Rückversicherungsbeziehung zur E+S Rückversicherung AG (Hannover). Die Rückversicherung dient insbesondere der Begrenzung von Großschaden- und Kumulationsrisiken und trägt zur Stabilisierung des versicherungstechnischen Ergebnisses bei.

Im gleichen Zeitraum haben sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle wie folgt entwickelt:

	in TEUR	Schadenzahlungen brutto		Schadenzahlungen netto	
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
NL05	Deutschland	4.204	6.408	3.812	5.316
	Österreich	82	78	75	78
NL09	Deutschland	135.791	128.210	135.791	128.210
	Niederlande	6.188		6.188	
	Belgien	896	2	896	2
	Frankreich	383		383	
	Österreich	6.728	5.902	6.728	5.902
Anteil					
	NL09	97 %	95 %	97 %	96 %
	NL05	3 %	5 %	3 %	4 %

Tabelle 2 Entwicklung der Schadenzahlungen für Versicherungsfälle 2025

Im gleichen Zeitraum betragen die Zahlungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der Zahlungen für interne Schadenregulierungsaufwendungen (iSR) der AGILA 154.272 TEUR (Vj.: 140.601 TEUR). Davon entfallen 97 % auf den Geschäftsbereich NL09 und 3 % auf den Geschäftsbereich NL05. Beim Geschäftsbereich NL05 werden 9 % von den Rückversicherern getragen. Der Anstieg der Schadenzahlungen im Geschäftsbereich NL09 ist im Wesentlichen auf das gestiegene Geschäftsvolumen sowie auf Kostensteigerungen im Bereich der Tierarztleistungen zurückzuführen. Darüber hinaus wirkten sich allgemeine Preissteigerungen im Veterinärbereich auf die durchschnittlichen Schadenaufwendungen aus.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb belaufen sich insgesamt auf 46.598 TEUR (Vj.: 30.401 TEUR). Hiervon entfallen 85 % auf den Geschäftsbereich NL09 und 15 % auf NL05. Der Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb steht im Zusammenhang mit dem Wachstum des Geschäftsvolumens, Investitionen in IT-Systeme, Prozess- und Organisationsstrukturen sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der internationalen Geschäftstätigkeit und der Zusammenarbeit mit Managed General Agencies.

Die Combined Ratio brutto beträgt für das Geschäftsjahr 2025 97 % (Vj.: 103 %). Die Combined Ratio brutto für den Geschäftsbereich NL09 beträgt 99 % (Vj.: 101 %) und für den Geschäftsbereich NL05 42 % (Vj.: 153 %).

Die hohe Combined Ratio im Vorjahr im Geschäftsbereich NL09 ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Schadenaufwendungen infolge der Anpassung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) Ende 2022 zurückzuführen.

Die niedrige Combined Ratio im Geschäftsbereich NL05 im Jahr 2025 ist im Wesentlichen auf eine pauschale Reserveauflösung zurückzuführen.

Im Jahr 2025 fand eine Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 35.172 TEUR statt (Vj.: 17.660 TEUR). Die Zuführung zur Schwankungsrückstellung erfolgt gemäß Anlage zur RechVersV § 29 auf Spartenebene und dient dem Ausgleich von Schwankungen im Schadenverlauf.

Das versicherungstechnische Ergebnis hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2025			2024		
	NL05	NL09	Summe	NL05	NL09	Summe
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	4.133	1.871	6.003	-3.649	-1.679	-5.328
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-3.126	-32.046	-35.172	-334	-17.326	-17.660
Versicherungstechnisches Ergebnis brutto	1.007	-30.175	-29.169	-3.983	-19.005	-22.988
Versicherungstechnisches Ergebnis netto	-283	-31.675	-31.958	-3.454	-20.164	-23.618

Tabelle 3 Entwicklung versicherungstechnisches Ergebnis 2025

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung beträgt 6.003 TEUR (Vj.: -5.328 TEUR). Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Prämienanpassungen im Bestands- und Neugeschäft, einer damit verbundenen Verbesserung der Schadenquote sowie dem Wachstum des Auslandsgeschäfts.

Das versicherungstechnische Ergebnis brutto beträgt -29.169 TEUR (Vj.: -22.988 TEUR) und das versicherungstechnische Ergebnis netto beträgt -31.958 TEUR (Vj.: -23.618 TEUR). Die Verschlechterung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach Schwankungsrückstellung ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr 2025 erforderliche Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 35.172 TEUR (Vj.: 17.660 TEUR) zurückzuführen.

Die Aufschlüsselung der versicherungstechnischen Leistungen nach den wesentlichen geographischen Gebieten (gem. Meldeformular S.05.02.02) stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Gebiet	Versicherungstechnisches Ergebnis Brutto vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	Versicherungstechnisches Ergebnis Netto vor Veränderung der Schwankungsrückstellung
NL05	Deutschland	4.010	2.759
	Österreich	122	84
NL09	Deutschland	-474	-1.778
	Niederlande	2.948	2.838
	Belgien	271	257
	Frankreich	-67	-72
	Österreich	-807	-873

Tabelle 4 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Gebieten

Das versicherungstechnische Ergebnis in Österreich ist im Wesentlichen durch die Buchung einer Rückstellung für Beitragsrückzahlung beeinflusst.

Die Buchung der Schwankungsrückstellung folgt gemäß Anlage zur RechVersV §29 auf Spartenebene und wird nicht auf Regionen allokiert.

Insgesamt ist die Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen auf das Wachstum des Geschäftsvolumens, die Entwicklung der Schadenaufwendungen, durchgeführte Prämienanpassungen sowie auf die Zuführung zur Schwankungsrückstellung zurückzuführen.

A.3. Anlageergebnis

Die handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Anlagegeschäften aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen stellten sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

in TEUR	2025		2024	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Anleihen	2.567	-356	2.054	-556
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente		-	182	-
Organismen für gemeinsame Anlagen		-		-
Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-	-	-
Gesamt	2.567	-356	2.236	-556

Tabelle 5 Anlageergebnis nach Vermögenswertklassen

Die Investments in festverzinsliche Titel (Staats- und Unternehmensanleihen sowie Supranationale Emittenten) wurden ausgebaut. Die gebuchten Erträge belaufen sich auf 2.567 TEUR (Vj.: 2.236 TEUR) und die Aufwendungen auf - 356 TEUR (Vj.: -556 TEUR). Bei den Erträgen konnten im Jahr 2025 Gewinne durch den Verkauf von Anleihen realisiert werden. Die größten Positionen bei den Aufwendungen im Jahr 2025 bilden die Verwaltungskosten der Kapitalanlagen.

Maßgeblich wird das Anlageergebnis von den Entwicklungen der Rentenmärkte beeinflusst. Aktuell wird eine kurze bis mittlere Duration im Rentenbereich bevorzugt.

AGILA hält keine Anlagen in Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

Es liegen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2025 von AGILA weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das Sonstige Ergebnis beträgt -1.446 TEUR (Vj.: -9.892 TEUR). Das Vorjahresergebnis war insbesondere geprägt durch die durchgeführten Investitionen in die IT im Rahmen der Separierung aus der WERTGARANTIE Group.

AGILA hat kein wesentliches Finanzleasing oder operatives Leasing.

A.5. Sonstige Angaben

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2025 der AGILA war geprägt durch die Aufnahme des Geschäfts der Veterfina N.V. und dem damit verbundenen Risikoträgerwechsel mit daraus resultierendem Geschäftswachstum. Zudem beantragte die AGILA eine Rückversicherungslizenz, um innerhalb der PPG als Europäischer Rückversicherer auftreten zu können. Erste Rückversicherungsverträge wurden aber erst zu Beginn von 2026 geschlossen und sind damit nicht Teil dieses Berichts.

Im Berichtsjahr ergaben sich mehrere wesentliche Veränderungen in der Geschäftsorganisation und in der Risikoermittlung der AGILA. Hierzu zählen insbesondere die Internalisierung von Schlüsselfunktionen, die Weiterentwicklung der MGA-Strukturen für internationales Geschäft, die Anwendung eines von der BaFin genehmigten unternehmensspezifischen Parameters für das Prämienrisiko der Tierkrankenversicherung sowie Anpassungen in der strategischen Asset Allokation. Diese Veränderungen wurden im Governance-System, im Risikomanagementsystem sowie im ORSA-Prozess angemessen berücksichtigt.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Geschäftsorganisation

Das Governance-System der AGILA unterliegt gemäß § 23 Abs. 2 VAG einer regelmäßigen internen Überprüfung sowie Neubewertung durch den Vorstand und wird fortlaufend weiterentwickelt. Das Governance-System der AGILA Haustierversicherung AG stellt eine angemessene und wirksame Unternehmenssteuerung sowie ein angemessenes Risikomanagement sicher. Das Governance-System wird unter Berücksichtigung der internationalen Geschäftstätigkeit und der Zusammenarbeit mit Managed General Agencies kontinuierlich weiterentwickelt und an die Komplexität des Geschäftsmodells angepasst.

Es umfasst eine klare Organisationsstruktur mit eindeutig zugewiesenen Verantwortlichkeiten, wirksame Prozesse zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken sowie ein angemessenes internes Kontrollsystem. Das Governance-System umfasst insbesondere die Aufbau- und Ablauforganisation, das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem, die Compliance-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die interne Revision. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet und organisatorisch so positioniert, dass sie ihre Aufgaben unabhängig wahrnehmen können und über einen direkten Berichtsweg an den Vorstand verfügen.

Ziel und Zweck der internen Überprüfung ist es, eine adäquate innerorganisatorische Aufbau- und Ablauforganisation mit funktionierenden Prozessen und Kontrollen als Basis für ein solides und an Risiken ausgerichtetes Management des Versicherungsgeschäfts zu gewährleisten. Die Anforderungen an eine „ordnungsgemäße Geschäftsorganisation“ bzw. an ein „Governance-System“ sind Bestandteile der zweiten Säule von Solvency II. Beide Begriffe werden synonym verwendet. Hintergrund der internen Überprüfung des Governance-Systems ist die Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Geschäftsorganisation. Jedes Versicherungsunternehmen, das unter das Solvency-II-Regime fällt, ist gemäß § 23 Abs. 2 VAG bzw. Art. 258 Abs. 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 verpflichtet, das Governance-System regelmäßig intern zu überprüfen, zu bewerten sowie geeignete Maßnahmen zur Behebung etwaiger Mängel einzuleiten. Als Grundlage für die interne Überprüfung dienen vor allem die Erkenntnisse und Ergebnisse, welche die Schlüsselfunktionen bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten erhalten haben sowie weitere Dokumentationen und Berichte der Teilbereiche der Geschäftsorganisation betreffend. Die im Jahr 2025 überprüften Bestandteile des Governance-Systems wurden mit Hilfe eines risikoorientierten Prüfplans festgelegt. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Geschäftsorganisation, das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem sowie für die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Gemäß Rn. 58 des Rundschreibens 09/2025 VA fungiert der Gesamtvorstand der AGILA als Initiator der internen Überprüfung des Governance-Systems. Er bestimmt – unter Berücksichtigung von Wesensart, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftstätigkeit – den Umfang sowie den Turnus vorzunehmender Überprüfungen. Bewertungsschwerpunkte und -intensität werden dem Risikoprofil des Unternehmens angepasst. Für die Überprüfung der Geschäftsorganisation sieht der Vorstand einen regelmäßigen Turnus sowie – auf Basis bestimmter Kriterien – bei Bedarf durchzuführende

außerordentliche Überprüfungen (z.B. bei Bestandsübertragungen oder organisatorischen Veränderungen samt damit verbundener Risiken für das Governance-System) vor.

Nachdem der Vorstand von AGILA die geschäftspolitische Weiterentwicklung der AGILA als Teil der PPG zum Anlass genommen hat, im Jahr 2024 eine vollständige Überprüfung des Governance-Systems vorzunehmen, wurden die Maßnahmen in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt. So wurden zwei Schlüsselfunktionen reintegriert und die Schlüsselfunktion der Internen Revision auf einen neuen Dienstleister verlagert, um den Anforderungen aus der weiterentwickelten Geschäftstätigkeit mit diesen Maßnahmen Rechnung zu tragen. Aufbauend darauf hat der Vorstand entschieden, die Überprüfung des Governance-Systems vom neuen Dienstleister für die Interne Revision operativ durchführen zu lassen. Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden im Vorstand intensiv erörtert und weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems entsprechend der Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit implementiert. Zur Erfüllung der Anforderungen des § 23 Abs. 2 VAG überprüft der Vorstand von AGILA regelmäßig sowie anlassbezogen, ob es neue Entwicklungen in AGILA oder der Regulatorik sowie Vorgaben durch die PPG gibt, welche bei der Überarbeitung und Weiterentwicklung des Governance-Systems zu berücksichtigen sind. Die Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand von AGILA wurde in 2025 weiter intensiviert und die Berichterstattung an die Gremien des Aufsichtsrates weiter standardisiert, um die Effektivität der Überwachung durch den Aufsichtsrat und das Risk and Audit Committee (RAC) unterhalb des Aufsichtsrates von AGILA zu optimieren.

Im Risk Management Committee (RMC) der AGILA, welches insbesondere Beratungsleistungen für den Vorstand zu allen risikorelevanten Aspekten erbringt, werden auch die Risiken der MGA-Organisation adressiert, so dass der Vorstand ein vollumfängliches Bild der gesamten Risikoposition der AGILA hat, um die Gesellschaft so risikoorientiert steuern zu können. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Governance-Systems ist eine weitere Integration der MGA-Organisationen geplant, um nicht nur die Risikoperspektive zu integrieren. Die Geschäftsordnung des RMC definiert dessen Ziele und Aufgaben, die Mitglieder sowie Rollen und Verantwortlichkeiten.

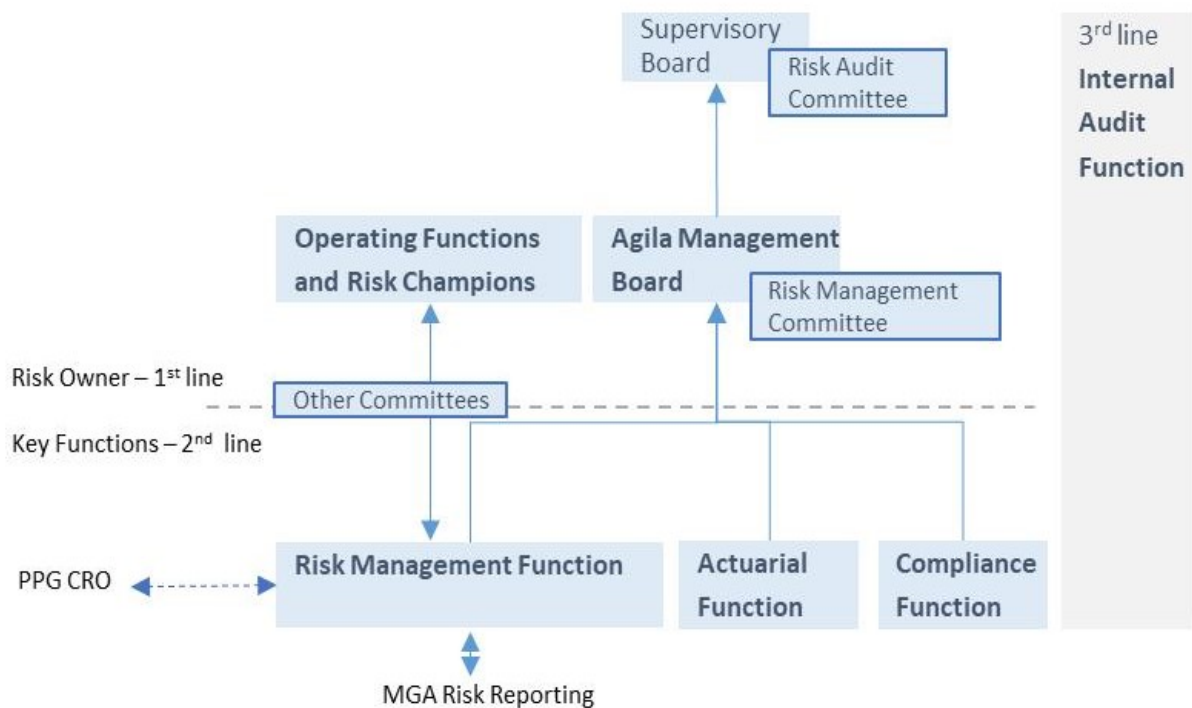


Abbildung 1 AGILA Governance Key Functions

Im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems hat AGILA im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Asset Managements ein Investment Committee als Gremium des Vorstands etabliert, welches die Tätigkeit des Asset Managers überwacht und regelmäßig und anlassbezogen an den Vorstand der AGILA berichtet und Empfehlungen an den Vorstand ausspricht.

Zur Weiterentwicklung der Risikokultur wurde die Rolle der Risk Champions in der ersten Verteidigungslinie in den Fachbereichen gestärkt.

Zur weiteren Stärkung der Governance wurden zwei Schlüsselfunktionen im Laufe des Jahres 2025 reintegriert, so dass AGILA eine interne Risikomanagement Funktion und Versicherungsmathematische Funktion hat, die direkt an den Vorstand der AGILA berichten. Zudem wurde die Schlüsselfunktion Interne Revision auf einen neuen Ausgliederungsdienstleister, die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen, der über umfangreiche Skills in allen für AGILA relevanten Themenfeldern verfügt. Ziel ist es, den Kontrollrahmen der AGILA zu stärken und weiterzuentwickeln.

Die Verantwortung für das Versicherungsgeschäft, das Risikomanagement, die Rechnungslegung sowie die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen verbleibt ungeachtet der Auslagerung von Tätigkeiten in allen Fällen bei der AGILA als Risikoträger. Aufgrund der internationalen Geschäftstätigkeit und der Zusammenarbeit mit Managed General Agencies kommt der Steuerung und Überwachung ausgelagerter Tätigkeiten eine besondere Bedeutung zu. Im Zusammenhang mit ausgelagerten Tätigkeiten, insbesondere im MGA-Geschäft, bestehen besondere Anforderungen an die Datenqualität, Abrechnungsprozesse und rechnungslegungsbezogenen Kontrollprozesse. Die Governance-, Kontroll-, Abstimmungs- und Reportingprozesse im Zusammenhang mit den Managed General Agencies wurden

im Zuge des Wachstums des internationalen Geschäfts weiterentwickelt und werden fortlaufend angepasst.

Rahmen der Umsetzung der Anforderungen aus dem Digital Operational Resilienz Act (2554/2022/EU) hat AGILA eine IKT Risikomanagement Funktion etabliert, die eng mit der Risikomanagement Funktion in AGILA zusammenarbeitet, um so eine vollständig integrierte Sicht und Konsistenz über alle Risikodimensionen für AGILA sicherzustellen.

Der Vorstand ist basierend auf einem Governance Review mit Unterstützung der Internen Revision grundsätzlich davon überzeugt, dass das Governance-System der Gesellschaft, die bereits veranlassten Verbesserungen und die geplante Weiterentwicklung auf Basis der Erkenntnisse aus der Überprüfung des Governance-Systems im Jahr 2025, insgesamt zweckmäßig und der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit von AGILA verbundenen Risiken angemessen ist. Die zusätzlich geplanten Verbesserungen des Governance-Systems sollen insbesondere die Weiterentwicklung und Implementierung der geschäftspolitischen Ausrichtung von AGILA begleiten, so dass auch die zukünftigen Anforderungen in jedem Falle angemessen berücksichtigt werden.

Insgesamt hat sich der Vorstand mit der Überprüfung und eingeleiteten Stärkung der Governance zukunftsgerichtet aufgestellt und sieht AGILA auf dem richtigen Weg, zukünftig erfolgreich ihr Geschäftsmodell weiter zu implementieren und gleichzeitig den Interessen der Stakeholder gerecht zu werden.

Der Vorstand

Alle Vorstände der AGILA sind für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich. Der gesamte Vorstand ist dafür verantwortlich, dass AGILA über ein angemessenes und wirksames Risikomanagement- und internes Kontrollsystem verfügt. Um ihrer Gesamtverantwortung gerecht zu werden, haben die Vorstände eine für AGILA angemessene Risikokultur entwickelt, die gelebt und fortlaufend weiterentwickelt wird.

Dabei ist der Vorstand für die Gesamtführung der geschäftlichen und strategischen Ziele von AGILA verantwortlich, dazu gehören unter anderem:

- die Geschäfts- und Risikostrategie von AGILA;
- die Allokation des Kapitals und der Eigenmittel auf die Risiken von AGILA;
- das laufende Management der wesentlichen Risiken;
- eine robuste und transparente Organisationsstruktur mit effektiven Kommunikations- und Berichtskanälen;
- ein Vergütungsrahmen, der mit der Risikostrategie von AGILA in Einklang steht; und
- ein adäquates und wirksames Internes Kontrollsystem;
- wirksame Risikomanagement-, Compliance- und Interne-Revisionsfunktionen; sowie
- ein angemessenes Rahmenwerk für die Finanzberichterstattung und Rechnungslegung.

Die Mitglieder des Vorstands sind:

- Marco Brandt (bis 14.12.2025)
Vorsitzender – CEO
- Thomas Vogel, Bonn (ab 15.12.2025)
Vorsitzender – CEO
- Peter Klingspor
stellvertretender Vorsitzender – CFO
- Gerlach Schreiber
Mitglied – CLHRO

Die Geschäftsverteilung kann Tabelle 5 entnommen werden:

Marco Brandt / Thomas Vogel	Peter Klingspor	Gerlach Schreiber
Vertrieb	Finanzen	Recht
Marketing	Steuern	Personal
Kundenkommunikation	Reporting	Abteilung Haftpflicht
Informationstechnologie	Kapitalanlagen	Compliance
Kundenservice und Schadenmanagement	Aktuariat	Interne Revision
Business Development	Überwachung der Ausgliederung der versicherungsmathematischen Funktion	Risikomanagement
	Überwachung der Ausgliederung der unabhängigen Risikocontrollingfunktion	Überwachung der Ausgliederung im Übrigen

Tabelle 6 Geschäftsverteilungsplan Vorstand

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand von AGILA im Geschäftsjahr laufend und begleitet diesen beratend. Im Rahmen der schriftlichen und mündlichen Berichterstattung des Vorstands wird er über die Geschäftsentwicklung sowie wesentliche Vorgänge in AGILA unterrichtet und tritt zu Sitzungen mit dem Vorstand zusammen. Der Aufsichtsrat prüft den Lagebericht sowie den Jahresabschluss und stellt denselben fest. Zudem werden mindestens die Risikoberichte und die Berichte des Abschlussprüfers mit dem Aufsichtsrat bzw. dem Risk and Audit Committee des Aufsichtsrats erörtert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats können Tabelle 6 entnommen werden.

Name und Funktion	Beruf	Wohnort	Bestellung ab
Patrick Döring Aufsichtsratsvorsitzen- der	Ökonom	Hannover	01.06.2023
Dirk Beeckman Stellvertretender Auf- sichtsratsvorsitzender	Betriebswirt	Waasmunster, Belgien	01.06.2023
Sanchit Suri	Betriebswirt	Wimbledon, Vereinigtes König- reich	11.12.2024 ¹
Stanislas Chevalet	Betriebswirt	Paris, Frankreich	11.12.2023 Niederlegung 27.03.2025
Sonja Rottiers	Volkswirtin	Knokke-Heist, Belgien	12.07.2024
Olav Cuiper	Betriebswirt	Noordwijk, Niederlande	12.07.2024
Arndt Gossmann	Betriebswirt	Hamburg	17.01.2025

Tabelle 7 Mitglieder des Aufsichtsrats

Verteidigungslinien und Schlüsselfunktionen

AGILA hat sich ein umfassendes Governance-System gegeben, welches die Anforderungen der EIOPA Leitlinie zum Governance-System (EIOPA-BoS-14/253 DE), die §§ 23 – 24 VAG sowie die Anforderungen aus dem Rundschreiben 9/2025 (VA) – Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen unter Solvabilität II (MaGo für SII-VU) – der BaFin explizit berücksichtigt.

Das Governance-System von AGILA ermöglicht ein solides und vorsichtiges Management unter Beachtung der Art, des Umfangs und der Komplexität des betriebenen Geschäftes und der daraus resultierenden Risiken. Es umfasst neben Strategien und Leitlinien auch Vorgaben für die Aufbau- und Ablauforganisation.

Die **erste Verteidigungslinie** besteht aus allen Fachbereichen, die das operative Geschäft verantworten und auf deren Tagesgeschäft sich unternehmerische Risiken auswirken können. Sie sind die Risikoeigentümer („Risk-Owner“) und damit dafür zuständig, Risiken in ihrem operativen Geschäft frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen, zu steuern, zu überwachen und zu reduzieren.

¹ Die Unbedenklichkeitsbescheinigung der BaFin wurde am 03.02.2025 erteilt.

Die **zweite Verteidigungslinie** umfasst alle Bereiche, die das operative Geschäft steuern und überwachen. Hierzu gehören unter anderem die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement, für Compliance und die versicherungsmathematische Funktion sowie die Vorgaben durch Leit- und Richtlinien und das Reporting an die Unternehmensleitung.

Entsprechend den Solvency II-Anforderungen an Governance-Systeme hat AGILA drei wesentliche Funktionen in der zweiten Verteidigungslinie verankert:

Die **Risikomanagement-Funktion** ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung des effektiven Risikomanagementsystems, inklusive Beurteilung der Wirksamkeit interner Kontrollen, Überwachung der Einhaltung der Leit- und Richtlinien zum Risikomanagement, Definition von Methoden und Prozessen für die Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Steuerung finanzieller und nicht-finanzieller Risiken, die Beratung des Vorstandes bei der Ableitung des Risikoappetits und der Definition der Risikostrategie, die Beurteilung und Überwachung des Risikoprofils, um so die Einhaltung des Risikoappetits sicherzustellen.

Die **Compliance-Funktion** ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an AGILA, die Beratung des Vorstandes hierzu, die Identifikation und Beurteilung des Compliance-Risikos und die Beurteilung möglicher Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes.

Die **Versicherungsmathematische Funktion** ist verantwortlich, den Vorstand über die Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu informieren. Sie berichtet regelmäßig und anlassbezogen an den Vorstand über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, über wesentliche Unsicherheiten, Modellrisiken und Sensitivitäten sowie über potenzielle Auswirkungen auf Solvenz und Kapitalausstattung. In diesem Kontext übernimmt sie eine beratende Rolle bei strategischen Fragestellungen, insbesondere im Hinblick auf die Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie auf die Ausgestaltung und Wirksamkeit der Rückversicherungspolitik. Ziel ist es, eine konsistente Verzahnung von Underwriting-Strategie, Risikoübertragung und Kapitalsteuerung sicherzustellen.

Die **dritte Verteidigungslinie** bildet die Interne Revision. Sie prüft als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz sowohl das operative Geschäft (erste Verteidigungslinie) als auch die Überwachungsinstanzen (zweite Verteidigungslinie). Die Interne Revision soll gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat sicherstellen, dass die Risiken in AGILA wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden.

Vergütungspolitik und -praktiken

Die Vergütungspolitik der AGILA basiert auf den Grundsätzen der Fairness, Transparenz und Verantwortlichkeit. Die Leitlinie zum Vergütungssystem schafft ein leistungsförderndes Umfeld, dass die langfristige solide Unternehmensentwicklung sicherstellen soll. Die Vergütungspolitik orientiert sich an Marktstandards der Versicherungsbranche und berücksichtigt die individuellen Leistungen sowie die Unternehmensziele.

AGILA hat ihr Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es eine Risiko- und Leistungsorientierung enthält und transparent ist. Risikoorientierung bedeutet, dass das Vergütungssystem so gestaltet ist, dass es keine Anreize für übermäßiges Risikoverhalten setzt. Leistungsorientierung bedeutet, dass die Vergütung die individuelle Leistung und den Beitrag des Mitarbeitenden bzw. Vorstands zum Unternehmenserfolg berücksichtigt.

Die Vergütungspolitik von AGILA ist im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil, den Unternehmenszielen und persönlichen Zielen, den Risikomanagementmethoden und -verfahren sowie den langfristigen Interessen der Stakeholder und der langfristigen Leistung von AGILA als Ganzes.

Die Leitlinie zum Vergütungssystem findet grundsätzlich Anwendung auf AGILA und der persönliche Anwendungsbereich der Vergütungsleitlinie erstreckt sich auf die Mitglieder der Geschäftsleitungsgremien, d.h. den Vorstand von AGILA, sowie auf Abteilungsleiter und Mitarbeitende. Nach eingehenden Analysen bestätigen der Vorstand und der Aufsichtsrat die Einschätzung, dass es außerhalb des Vorstands und den Abteilungsleitern keine Mitarbeitenden gibt, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil von AGILA hat.

Das Vergütungssystem trägt der internen Organisation von AGILA sowie der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der mit den Geschäftstätigkeiten von AGILA verbundenen Risiken Rechnung. Es fördert ein solides und vorsichtiges Management, unterstützt ein effektives Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die den definierten Risikoappetit und die Risikolimiten übersteigen.

Das Vergütungssystem von AGILA umfasst mehrere Bestandteile, die für die verschiedenen Vergütungsempfänger unterschiedlich angewendet werden. Die jeweiligen Bestandteile und deren Zusammensetzung zur Gesamtkompensation der Vergütungsempfänger sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung von AGILA ausgerichtet.

Die Grundvergütung bildet die stabile monatliche Kompensation an die verschiedenen Vergütungsempfänger und orientiert sich an der beruflichen Qualifikation, der Verantwortung sowie an marktüblichen Gehältern für vergleichbare Positionen in der Branche.

AGILA nutzt die leistungsbezogene Komponente der Kompensation bei Abteilungsleitern, die an die Erreichung individueller, in der Regel qualitativer Ziele gekoppelt ist. Die leistungsbezogene Vergütung dient als Anreiz für die Erreichung von nicht-finanziellen bzw. qualitativen Kriterien des Einzelnen bzw. des betreffenden Geschäftsbereichs. AGILA stellt sicher, dass die festen und leistungsbezogenen Vergütungsbestandteile in einem ausgewogenen Verhältnis sind und die Grundvergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um eine zu starke Abhängigkeit des Empfängers von der leistungsbezogenen Vergütung zu vermeiden und AGILA eine flexible Bonuspolitik zu ermöglichen.

AGILA vereinbart variable Vergütungsbestandteile ausschließlich für Vorstände. Diese variablen Vergütungsbestandteile enthalten eine flexible, aufgeschobene Komponente (nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung), die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten von AGILA angemessen ist.

AGILA verfolgt mit dieser gestreckten variablen Vergütung für Vorstände, neben der Umsetzung regulatorischer Vorgaben, die Ziele der risikoadjustierten und langfristige Anreize.

Ein wesentliches Ziel der gestreckten Vergütung ist es, das Risikoverhalten der Vorstände zu beeinflussen, indem ein Anreiz geschaffen wird, langfristig und nachhaltig zu handeln, anstatt kurzfristige Gewinne zu maximieren, die sich später negativ auf AGILA auswirken könnten.

Zudem soll die gestreckte Vergütung dazu motivieren, langfristig zum Erfolg von AGILA beizutragen, indem der aufgeschobene Teil der Vergütung an die zukünftige Entwicklung von AGILA gekoppelt ist. Dies erhöht das persönliche Interesse der Vorstände, dass AGILA langfristig erfolgreich ist.

Im Rahmen der Altersversorgung bestehen betriebliche Direktversicherungen.

Wesentliche Transaktionen mit relevanten Personen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern oder sonstigen Personen im Sinne des Artikel 294 Abs. 1 (d) der DVO (EU) 2015/35 getätigt.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

„Fit&Proper“ ist ein Begriff aus der Regulatorik für Banken und Versicherungen, dessen Anforderungen sicherstellen soll, dass Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, über die nötige fachliche Qualifikation (fit) und persönliche Integrität bzw. Zuverlässigkeit (proper) verfügen. Für AGILA ist dieser Personenkreis der Vorstand, der Aufsichtsrat, die Inhaber und Mitarbeitenden in den vier regulatorisch vorgesehen Schlüsselfunktionen sowie die geforderten Ausgliederungsbeauftragten, sofern eine Schlüsselfunktion ausgegliedert wird.

AGILA stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelung auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher.

AGILA hat eine „fit&proper“ Leitlinie, um darin alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Überprüfung der Anforderungen an „fit&proper“ für die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitglieder des Vorstands, die Verantwortliche Person für eine Schlüsselfunktion, die Ausgliederungsbeauftragte / den Ausgliederungsbeauftragten einer Schlüsselfunktion sowie die Personen, die für eine Schlüsselfunktion arbeiten, festzulegen. Dieses gilt sowohl für die jeweilige Absicht zur Bestellung als auch im laufenden Prozess.

AGILA verfolgt mit der „fit&proper“ Leitlinie nachstehende Ziele:

- Beschreibung des Verfahrens
 - für die Ermittlung der Positionen, für die eine Mitteilung an die BaFin erforderlich ist, und
 - für die Mitteilung an die Aufsichtsbehörde BaFin;
- Beschreibung des Verfahrens für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die AGILA tatsächlich leiten oder andere

Schlüsselaufgaben innehaben, sowohl im Zuge der Auswahl für die betreffende Position als auch regelmäßig bzw. anlassbezogen;

- Beschreibung des Verfahrens für die Beurteilung der Fähigkeiten, Kenntnisse, Fachkunde und persönlichen Zuverlässigkeit anderer Mitarbeiter, die nicht die Schlüsselfunktion innehaben, jedoch für die jeweilige Schlüsselfunktion tätig sind, sowohl im Zuge der Auswahl für die betreffende Position als auch regelmäßig bzw. anlassbezogen;
- Beschreibung der Situationen, die Anlass zu einer Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und/oder die persönliche Zuverlässigkeit geben;
- Vorgehen zur Bestimmung des Anforderungsprofils der zu besetzenden bzw. besetzten Stelle sowie der Gründe, warum die (vorgesehene) Person dieses Anforderungsprofil erfüllt im Zusammenhang mit deren Meldung bzw. Anzeige bei der BaFin.

Bei Ausgliederung von Schlüsselfunktionen werden die Anforderungen ebenfalls für die jeweils beim Dienstleister betroffenen verantwortlichen Personen überprüft.

AGILA überprüft und dokumentiert die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion. Der Aufsichtsrat ist für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstands verantwortlich. Der Vorstand ist für die Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen, der Ausgliederungsbeauftragten sowie der weiteren betroffenen Personen verantwortlich.

AGILA nutzt hierzu für Mitglieder des Aufsichtsrats, eines Vorstands oder des Inhabers einer Schlüsselfunktion sowie dem Ausgliederungsbeauftragten insbesondere nachstehende Unterlagen:

- der Lebenslauf (nicht relevant bei wiederholter Bestellung),
- das Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ entsprechend der BaFin Internet Seite für Mitglieder eines Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan,
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ und/oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland,
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister und
- ggf. Nachweise über Fortbildung(en) sowie
- geeignete Nachweise für die fachliche Qualifikation:
 - für Aufsichtsräte eine Selbsteinschätzung zur fachlichen Qualifikation;
 - für Vorstände sowie die verantwortlichen Personen für eine Schlüsselfunktion eine konkrete Darstellung des Anforderungsprofils der zu besetzenden Stelle einschließlich einer näheren Darlegung, warum die vorgesehene Person dieses Anforderungsprofil erfüllt.

Der benannte Personenkreis von Aufsichtsräten, Vorständen, Ausgliederungsbeauftragten, verantwortlichen Personen sowie Personen, die für eine Schlüsselfunktion tätig sind, müssen zuverlässig sein. AGILA hat geeignete Verfahren etabliert, um sicherzustellen, dass die jeweiligen Personenkreise jederzeit den Anforderungen an die Zuverlässigkeit genügen.

Die fachliche Qualifikation erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt das Risikoprofil von AGILA, d.h. die Wesensart, den Umfang und die Komplexität der

Risiken, die mit dem Geschäftsbetriebs einhergehen. Kriterien der Beurteilung der fachlichen Eignung sind z.B. Berufsausbildung, erforderliches Fachwissen, theoretische und praktische Kenntnisse bezogen auf die auszufüllende (Schlüssel-) Position, Berufs-, Branchen-, Führungserfahrung sowie Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie, des Geschäftsmodells und der einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzende Position. Die Erfordernisse der fachlichen Qualifikation sind in Stellenprofilen dokumentiert. Die Stellenprofile beinhalten u. a. die organisatorische Einordnung, Zweck der Stelle, Aufgaben, Besonderheiten der Stelle sowie erforderliche Kompetenzen.

AGILA überprüft die fachliche Eignung regelmäßig sowie anlassbezogen, insbesondere bei signifikanten Änderungen des Risikoprofils sowie in Verdachtsfällen, wenn die fachliche Eignung nicht mehr gegeben sein könnte.

AGILA überprüft, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Versicherungsmarkt von AGILA vertraut sind. Jedes Mitglied braucht Kenntnisse im Versicherungsbereich, um seiner Verantwortung im Aufsichtsrat gerecht zu werden. Als Gesamtgremium verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlagen, Versicherungstechnik, Rechnungslegung sowie Abschlussprüfung. Neben der individuellen fachlichen Qualifikation der einzelnen Vorstandsmitglieder stellt AGILA sicher, dass der Vorstand als Gesamtorgan in seiner Gesamtheit über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen insbesondere in den Bereichen Versicherungswesen, Rechnungslegung, Kapitalanlage, Risikomanagement, Governance sowie Aufsichtsrecht verfügt.

Weitere Themengebiete können sich anlassbezogen ergeben.

Für die verschiedenen Adressatenkreise wird die fachliche Eignung bei Bestellung bzw. Ernennung sowie mindestens jährlich durch geeignete Prozesse überprüft. Der Aufsichtsrat prüft im Wege einer Selbsteinschätzung seine individuellen sowie kollektiven Fähigkeiten des Organs als Ganzes und hält etwaigen Fortbildungsbedarf in einem Entwicklungsplan fest.

AGILA überprüft die fachliche Eignung der Mitglieder des Vorstands regelmäßig sowie anlassbezogen, insbesondere bei signifikanten Änderungen des Risikoprofils sowie in Verdachtsfällen, dass die fachliche Eignung nicht mehr gegeben sein könnte. Dabei überprüft AGILA die individuellen Kenntnisse und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands, da Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder bzw. anderer Mitarbeiter eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds des Vorstands nicht ersetzen können. In diesem Zusammenhang werden auch die Tätigkeit als Ausgliederungsbeauftragte bei Ausgliederung von (Teilen von) Schlüsselfunktionen und die Anforderungen an deren fachliche Qualifikation berücksichtigt.

AGILA prüft, dass die Anforderungen an die fachliche Eignung der Personen, die für Schlüsselfunktionen tätig sind, erfüllt werden, wobei sich die Anforderungen nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person richten.

Die Adressaten der Anforderungen bilden sich bei Bedarf fort, um die sich wandelnden und steigenden Anforderungen im Unternehmen weiter erfüllen zu können. Der Entwicklungsbedarf wird im Zuge der

Mitarbeiterjahresgespräche identifiziert und vereinbart. Identifizierte Fortbildungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

Die unternehmensinterne Leitlinie wird mindestens jährlich sowie nach Bedarf überprüft und angepasst. Insgesamt stellt AGILA sicher, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, jederzeit die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gemäß Versicherungsaufsichtsgesetz, Solvency II sowie den einschlägigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der AGILA

Das Risikomanagement der AGILA verfolgt mehrere Ziele, die darauf abzielen, die Stabilität und den langfristigen Erfolg des Unternehmens sicherzustellen. Im Kern geht es darum, potenzielle Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu mindern, um den definierten Risikoappetit von AGILA einzuhalten und negative Auswirkungen auf das Unternehmen zu vermeiden oder zu mindern. Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil des Governance-Systems der AGILA und umfasst Strategien, Prozesse und Berichtswege, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern, zu überwachen und darüber zu berichten.

Das Risikomanagement hat das oberste Ziel, die finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Ein effektives Risikomanagement stellt sicher, dass AGILA jederzeit die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern nachkommen kann und trägt dazu bei, den Unternehmenswert zu erhalten bzw. zu steigern. Die Reduzierung von Risiken auf ein angemessenes Niveau stärkt das Vertrauen in AGILA und fördert das Unternehmenswachstum. Ein gezieltes Risikomanagement führt zu einer effizienten Kostenkontrolle und verbessert die Rentabilität. AGILA unterliegt einer Vielzahl von aufsichtsrechtlichen bzw. regulatorischen Anforderungen und ein effektives Risikomanagement stellt sicher, dass diese Anforderungen erfüllt und Sanktionen vermieden werden. Während ein unangemessenes Risikomanagement zu schwerwiegenden Risikoereignissen führen und die Reputation von AGILA nachhaltig schädigen kann, sorgt ein effektives Risikomanagementsystem in AGILA für Vertrauen von Kunden und allen anderen Stakeholdern. Eine systematische Risikoanalyse unterstützt den Vorstand von AGILA bei der Entscheidungsfindung, indem – wie es im ORSA-Prozess vorgesehen ist – Risiken transparent und in die strategische Planung einbezogen werden. Schließlich macht ein gut strukturiertes Risikomanagementsystem AGILA widerstandsfähiger gegenüber unerwarteten Ereignissen wie Kumulen oder Wirtschaftskrisen.

Die Risikomanagement-Leitlinie legt die Grundlagen des Risikomanagementsystems in AGILA fest. Sie definiert die Vorgaben, die Prozesse, die Instrumente und eine gemeinsame Risikosprache, die zur Aufrechterhaltung eines effektiven Risikomanagement- und internen Kontrollsystems in AGILA angewendet werden. Durch die Einhaltung dieser Vorgaben stellt AGILA sicher, dass sie die Risiken ihrer Geschäftstätigkeit angemessen managt und so die strategischen Ziele unter Berücksichtigung der geltenden regulatorischen Anforderungen erreicht.

Das Risikomanagement in AGILA umfasst mindestens die nachstehenden Risiken, denen AGILA ausgesetzt sein kann. Die Risikokategorisierung stellt alle potenziellen Risiken für AGILA dar und umfasst hauptsächlich die Zuordnung zu den regulatorischen Solvency II-Risikokategorien laut Standardformel.

MARKET RISK	Interest rate risk	OPERATIONAL RISK	Legal	
	Market concentration risk		Tax risk	
	ALM Risk		Systems & Technology Risk	
	Forex risk		Business Continuity & Operational Resilience Risk	
	Valuation Risk		People Risk	
	Credit Spread Risk		Model Risk	
LIQUIDITY RISK	Liquidity risk		Financial Crime	
INSURANCE RISK	Premium Risk		Outsourcing Risk	
	Lapse Risk		Physical Security Risk	
	Catastrophe Risk		Change Risk	
	Reserve Risk		Third-party risk	
CREDIT RISK	Reinsurance Default Risk		Data & Information Risk	
	Counterparty Default Risk		Compliance & Regulatory Risk	
CAPITAL RISK	Capital Risk		Process Execution Risk	
			Financial Reporting Risk	
			STRATEGIC RISK	Reputational risk
				Strategic Execution Risk
				Business Plan Risk
				Distribution Risk
				ESG Risk
				Macro-economic Risk

Abbildung 2 Risikokategorien

Das Klimawandelrisiko ist Teil der Risikokategorisierung und betrifft mehrere Risikokategorien.

Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems in AGILA sind:

Risikostrategie und Risikoappetit

Der Gesamtvorstand von AGILA hat die Risikostrategie definiert und verabschiedet, die die Erreichung der Unternehmensziele unterstützt. Sie umfasst unter anderem folgende Punkte:

- Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und beschreibt die Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie von AGILA ergeben. Die Risikostrategie ist so konzipiert, dass sich das operative Management der Risiken ableiten lässt.
- Einrichtung eines effektiven Governance-Systems, um eine solide und vorsichtige Geschäftsführung zu gewähren, in einem wirksamen Risikomanagementsystem, wo eventuelle Risiken analysiert und hinterfragt werden und die Erkenntnisse in wesentliche Geschäftsentscheidungen integriert werden.
- Unterstützung einer starken Risikokultur für eine Stärkung des Risikobewusstseins bzw. für die Bedeutung des Risikomanagements für alle Mitarbeitenden.

Die Risikostrategie von AGILA wird mindestens jährlich überprüft sowie bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils angepasst. Die Risikostrategie und der Risikoappetit bilden zusammen den Rahmen für alle wesentlichen Geschäftsentscheidungen und Kapitalallokationsentscheidungen der AGILA.

Der Risikoappetit definiert das Risikoniveau, das der Vorstand von AGILA im Rahmen der Umsetzung der strategischen und geschäftlichen Ziele bereit ist, zu akzeptieren und wird aus der Risikostrategie von AGILA abgeleitet. Der Risikoappetit des Vorstands legt die Grenzen fest, innerhalb derer AGILA

bereit ist zu agieren, um die festgelegten Ziele zu erreichen und wird zu einem wichtigen Instrument, um die Interessen der verschiedenen Stakeholder gegeneinander abzuwägen.

Auf der Grundlage des Risikoappetits werden für jedes Risiko spezifische Key Risk Indicators (KRI) und Limite festgelegt. Diese werden vom Vorstand genehmigt, um sicherzustellen, dass sie der Risikostrategie von AGILA entsprechen. Bei Überschreitung von Limiten oder Interventionsschwellen werden definierte Eskalationsprozesse ausgelöst und entsprechende Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet.

Risikoidentifikation und -bewertung

Das Risk Control Self Assessment (RCSA) ist der Prozess, mit dem Risiken und Kontrollen identifiziert, bewertet, gemindert, überwacht und an den Vorstand berichtet werden. AGILA hat den RCSA-Prozess eingeführt, bei dem die wichtigsten Risiken und Kontrollen mindestens vierteljährlich identifiziert und überprüft werden.

Der Zweck des RCSA besteht darin, wesentliche Risiken auf Prozessebene zu identifizieren und sicherzustellen, dass die vorhandenen Kontrollen sowohl definiert als auch effektiv sind. Der RCSA ist ein interaktiver Risikomanagementprozess für die Prozessverantwortlichen der ersten und zweiten Verteidigungslinie, die über ihre Risiken und Kontrollen berichten. Der RCSA verschafft Klarheit über die Wirksamkeit der Kontrollen der wesentlichen operationellen Risiken im Prozess. Der RCSA-Prozess ist ein wesentlicher Bestandteil des internen Kontrollsystems und dient insbesondere der Identifikation und Bewertung operationeller Risiken sowie der Beurteilung der Wirksamkeit von Kontrollen.

Die Prozessverantwortlichen und das Management sind für die effektive Handhabung von Risiken und Kontrollen verantwortlich und werden von der Risikomanagement-Funktion unterstützt. Die Ergebnisse des RCSA werden an das Risiko Management Committee von AGILA berichtet.

Für AGILA besteht der Mehrwert des RCSA in folgenden Punkten:

- Klare Zuständigkeiten, verbesserte Kontrolle, Vermeidung von Vorfällen (inkl. IKT-Vorfällen gemäß DORA) sowie finanziellen und Reputations-Verlusten
- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften
- Erhöhtes Risikobewusstsein und Möglichkeit zur Prozessverbesserung und
- Aufzeigen und Beherrschung der wesentlichen Prozesse.

Risikoanalyse und -bewertung

Die Risiken werden in AGILA mit Hilfe der Skala zur Bewertung ihrer potenziellen (finanziellen und nicht-finanziellen) Auswirkungen und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Zweck der Bewertung ist es, eine angemessene Managementreaktion bzgl. des Risikos festzulegen. Die RCSA-Skala zur Risikobewertung wird jährlich vom Risikomanagement in Abstimmung mit der Geschäftsplanung überprüft.

Risikoüberwachung

Das Risk Management Committee (RMC) überwacht zusammen mit dem Vorstand das Gesamtrisikoprofil von AGILA. Wesentliche Änderungen des Risikoprofils, Limitüberschreitungen sowie neu auftretende Risiken werden zeitnah an den Vorstand berichtet.

Die Risikomanagement-Funktion überwacht

- die festgelegten Limite und die Berichterstattung über diese;
- durch die regelmäßige Sitzung des RMC
 - die Bewertung des AGILA Risikoprofils, das in einem Risikoregister dokumentiert ist, und
 - die Kontrollen für wesentliche Änderungen auf der Grundlage von Zwischenfällen, RCSA-Ergebnissen, regulatorischen Änderungen und neu auftretenden Risiken;
- durch den vierteljährlichen RCSA-Zyklus, in dem die Ausgestaltung der Kontrollen und die Wirksamkeit der Kontrollen überprüft und/oder getestet werden;
- durch den etablierten Prozess zum Management von Zwischenfällen und
- durch die laufende Zusammenarbeit mit den Risikoverantwortlichen der ersten Verteidigungslinie und den anderen Schlüsselfunktionen der zweiten Verteidigungslinie.

Sie gibt eine regelmäßige Berichterstattung über die quantitativen Limite (KRI) an das AGILA Management, die dem Risk Management Committee vorgestellt wird.

Für die quantitativen SCR-Limite wurden Interventionsstufen festgelegt. Die internen Vorgaben sind eine Schlüsselkomponente der vom AGILA Vorstand verwendeten Interventionsstufen.

Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung in AGILA verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen.

Die Risikomanagementfunktion erstellt einen vierteljährlichen Risikobericht und unterstützt die Erstellung weiterer Risikoberichte. Die AGILA Risk Map (Risikoregister) enthält wesentliche Abweichungen von den vereinbarten Limiten und dem Risikoappetit.

Insgesamt werden folgende Berichte regelmäßig bzw. auf Anfrage vorgelegt:

- Vierteljährliche Solvenzbedeckungsquote
- Erhöhte Risiken
- Bericht zur vierteljährlichen RCSA-Aktualisierung
- Vierteljährlicher Bericht zum Zwischenfall Management
- Bericht zur Risikobewertung auf Anfrage (der Aufsichtsbehörde) oder auf eigene Initiative
- Bericht über die eigene Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA)
- RSR und SFCR

Zudem werden regelmäßig sowie anlassbezogen die Auslastungen der AGILA weiten Limite analysiert und berichtet. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine anlassbezogene Berichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Informationen zum unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

AGILA hat entsprechend den Vorgaben des § 27 VAG die (mindestens) jährliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz ORSA) durchgeführt. Der ORSA-Prozess wird aktiv durch den Vorstand der AGILA gesteuert, der vor der Verabschiedung des ORSA-Berichts die Ergebnisse in Vorstandssitzungen, mindestens zusammen mit dem

Risikomanagement, bespricht und die Ergebnisse hinterfragt. So entwickelt der Vorstand ein aktives Verständnis über die Ergebnisse des ORSA, um diese dann in die zukünftigen Entscheidungen angemessen einzubinden. Der ORSA setzt sich zusammen aus einem Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess) sowie einem Bericht über die Erkenntnisse dieses Prozesses, der die Grundlage für die Berichterstattung des Vorstands an die Aufsicht bildet (ORSA-Bericht).

Die Gesellschaft stützt ihren ORSA-Prozess auf den unternehmensinternen Leitlinien (Risikomanagement- und ORSA-Leitlinie) sowie auf die aktuellen Verlautbarungen der BaFin. Die Gesamtverantwortung für die Durchführung des ORSA liegt beim Vorstand von AGILA, der den Gesamtprozess steuert und dabei insbesondere die Risikomanagement-Funktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion in den Prozess einbindet. Der ORSA ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und wird insbesondere bei strategischen Entscheidungen, der Geschäftsplanung, der Rückversicherungspolitik sowie der Kapitalplanung berücksichtigt.

Folgende Elemente werden in den ORSA-Prozess und den ORSA-Bericht eingebunden:

- die Analyse und Darstellung des Risikoprofils,
- die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB),
- die Analyse der Kapitalanforderungen in Stressszenarien und die Einhaltung der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Projektion der Ergebnisse gemäß Standardformel und GSB im Basisszenario sowie in den Stressszenarien,
- die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils der AGILA zu den der Standardformel zugrundeliegenden Annahmen bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (SCR).

Ein wesentliches Ziel des ORSA ist es, die unternehmenseigene Risikosituation zu analysieren und zu bewerten, um auf dieser Basis die Angemessenheit der Standardformel zu bewerten. Das Ergebnis ist eine Bewertung der tatsächlichen Bedeckungssituation gemessen mit dem GSB von AGILA.

Für die Beurteilung der dauerhaften Erfüllbarkeit der Kapitalanforderung gemäß der Standardformel bzw. der eigenen Bewertung im GSB hat der ORSA eine mehrjährige Perspektive. AGILA nutzt hierfür einen Zeithorizont von vier Jahren und eine Erwartungswertrechnung für das aktuelle Jahr.

Der Vorstand hat in mehreren Sitzungen die Ergebnisse des ORSA-Prozesses hinterfragt und im Anschluss den ORSA-Bericht verabschiedet und zur Übermittlung an die BaFin freigegeben.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses zeigen, dass AGILA den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der aufsichtsrechtlichen sowie unternehmensindividuellen Risikobewertung jederzeit nachkommen kann. Insgesamt kommt der Vorstand zu dem Ergebnis, dass das Risikoprofil, die Kapitalausstattung sowie die Risikosteuerungsprozesse der AGILA angemessen sind und das Unternehmen auch unter Stressbedingungen in der Lage ist, seine Verpflichtungen zu erfüllen.

B.4. Internes Kontrollsystem

AGILA verfügt über ein internes Kontrollsystem, das in unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. Für AGILA wurden die Regelungen für das interne Kontrollsystem (IKS) zudem in einer Leitlinie zusammengefasst. Im internen Kontrollsystem werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und Intervalle festgelegt. Mit dem IKS werden im Wesentlichen die operationellen Risiken, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden, Systemen oder durch externe Ereignisse ergeben, begrenzt oder eliminiert. Das IKS ist so ausgestaltet, dass es den aus den Prozessen resultierenden Risiken angemessen ist, und wird entsprechend des Proportionalitätsprinzips angewendet, wonach Wesensart, Umfang und Komplexität der Risiken die Methoden und Verfahren determinieren.

Das IKS von AGILA hat folgende Ziele:

- Risikominimierung:
Identifizierung und Bewertung von Risiken, um potenzielle Schäden für AGILA zu vermeiden.
- Verlässliche (Finanz-) Berichterstattung an Öffentlichkeit und Aufsicht:
Sicherstellung, dass die Finanzinformationen von AGILA korrekt, vollständig und rechtzeitig erstellt werden.
- Effizienz der Geschäftsprozesse:
Optimierung von Abläufen und Vermeidung von Fehlern bei AGILA.
- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften:
Erfüllung aller relevanten Gesetze und Vorschriften, um so Reputationsschäden und Ordnungswidrigkeit für AGILA zu vermeiden.
- Schutz von Unternehmenswerten:
Sicherung von Vermögenswerten der AGILA vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch.

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen und Kontrollen im internen Kontrollsystem zu stärken, hat AGILA das Prinzip der „drei Verteidigungslinien“ („Three lines of defence“) im Unternehmen wie folgt etabliert:

- Die erste Verteidigungslinie besteht aus allen Fachbereichen, die das operative Geschäft verantworten und auf deren Tagesgeschäft sich unternehmerische Risiken auswirken können. Sie sind die Risikoeigentümer („Risk-Owner“) und damit dafür zuständig, Risiken in ihrem operativen Geschäft frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen, zu steuern, zu überwachen und zu reduzieren.
- Die zweite Verteidigungslinie umfasst alle Bereiche, die das operative Geschäft steuern und überwachen. Hierzu gehören unter anderem die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement, für Compliance und die versicherungsmathematische Funktion sowie die Vorgaben durch Leit- und Richtlinien und das Reporting an die Unternehmensleitung.
- Die dritte Verteidigungslinie bildet die Interne Revision. Sie prüft als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz sowohl das operative Geschäft (erste Verteidigungslinie) als auch die Überwachungsinstanzen (zweite Verteidigungslinie). Gegenüber der

Unternehmensleitung und den Aufsichtsgremien soll sie sicherstellen, dass die Risiken wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden.

Ein IKS besteht aus verschiedenen Elementen, die miteinander verzahnt sind. Es startet mit einem Kontrollumfeld, welches sich aus der Unternehmenskultur, der Einstellung des Managements zu Kontrollen und ethischen Werten von AGILA als Grundlage des IKS zusammensetzt.

Der IKS-Prozess startet mit der Identifizierung und Bewertung aller wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Darauf basierend werden Risikomitigation inkl. Kontrollmaßnahmen entwickelt und umgesetzt zur Behebung oder Reduzierung der identifizierten Risiken. Hierüber werden regelmäßig Informationen und Ergebnisse in einem effizienten Informationsfluss in AGILA ausgetauscht. Schließlich erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des IKS und Anpassung des IKS, falls Schwächen identifiziert werden. In gesonderten Fällen ist eine Risk Acceptance Application mit Group Risk durchzuführen.

Zu den mit Risiken einhergehenden Prozessen zählen – entsprechend den Vorgaben des Rundschreibens 09/2025 (VA) – Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen unter Solvabilität II (MaGo für SII-VU) – zumindest das versicherungstechnische Geschäft, die Reservierung (sowohl nach Solvabilität II als auch nach HGB), das Kapitalanlagemanagement einschließlich des Aktiv-Passiv-Managements („Asset-Liability-Management“), das passive Rückversicherungsmanagement und der Vertrieb.

Darüber hinaus umfasst das interne Kontrollsystem auch Kontrollen im Zusammenhang mit ausgelagerten Tätigkeiten und insbesondere mit den von Managed General Agencies erbrachten Dienstleistungen. Dies betrifft insbesondere Kontrollen über Datenlieferungen, Abrechnungen und Bordereaux, Abstimmungen zur Rechnungslegung, Plausibilitätsprüfungen sowie Kontrollen im Rahmen des Outsourcing-Controllings. Ziel ist es sicherzustellen, dass auch ausgelagerte Prozesse ordnungsgemäß durchgeführt werden und die für Rechnungslegung, Risikomanagement und Berichterstattung verwendeten Daten vollständig, korrekt und zeitgerecht zur Verfügung stehen. Das interne Kontrollsystem umfasst zudem Kontrollen im Zusammenhang mit dem Rechnungslegungsprozess und der Finanzberichterstattung. Hierzu gehören insbesondere Kontrollen im Rahmen des Abschlussprozesses, Abstimmungen von Haupt- und Nebenbüchern, Plausibilitätsprüfungen, Freigabeprozesse sowie Kontrollen zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Finanzdaten. Ziel ist es, eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sowie eine verlässliche interne und externe Finanzberichterstattung sicherzustellen.

AGILA etabliert ein wirksames IKS, welches risikobasiert auf die Identifizierung und Bewertung der wesentlichen Risiken ausgerichtet ist. Zudem werden klare Verantwortlichkeiten zugewiesen und Prozesse und Kontrollen angemessen dokumentiert. Durch Schulungen werden Mitarbeiter über die Bedeutung des IKS sensibilisiert. Die regelmäßige Überprüfung des IKS und der Kontrollen stellt sicher, dass das IKS immer den aktuellen Anforderungen gerecht wird.

Das Risikomanagement überprüft unabhängig und risikoorientiert die Kontrollen der Fachbereiche, inklusive des Test of Design („ToD“) und des Test of Effectiveness („ToE“). Sofern Schwächen identifiziert werden, informiert das Risikomanagement den Fachbereich mit der Bitte, einen Abarbeitungsplan zur Verbesserung der Kontrolle zu erstellen.

Die Frequenz zur Überprüfung von Kontrollen wird risikoorientiert festgelegt. Für hohe Risiken werden die Kontrollen jährlich überprüft, für signifikante Risiken rollierend über einen Zeitraum von drei Jahren, für moderate Risiken rollierend über fünf Jahre. Neben der regulären Überprüfung der Kontrollen erfolgt nach dem Eintritt (oder beinahe Eintritt) von Vorfällen, eine ad hoc Überprüfung der Kontrollen inkl. ToD und ToE. Über die Ergebnisse wird der Risk- und Control-Owner sowie der Vorstand informiert. Bei festgestellten Schwächen wird, wie im regulären Prozess, ein Abarbeitungsplan abgestimmt.

Über die Ergebnisse der Tests und die Abarbeitung der Verbesserungsaktivitäten informiert das Risikomanagement die Geschäftsleitung regelmäßig sowie anlassbezogen.

Sofern die Prozesse mit hohen Risiken verbunden sind, ist eine umfassende Prozessdokumentation zu erstellen, die für einen sachkundigen Dritten verständlich ist. In diese Prozessbeschreibung sind Risiken und Kontrollen aufzunehmen.

Die Interne Revision beurteilt die Funktionsfähigkeit, die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems bzw. des internen Kontrollsystems. Hierzu erstellt die Interne Revision einen risiko- und prozessorientierten Prüfungsplan, der alle Geschäftsbereiche einbezieht. Die Interne Revision prüft und beurteilt unter anderem die Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen, und somit kommt ihr eine mittelbare Aufgabe im IKS zu. Die Interne Revision kann bei Prüfungen in den jeweiligen Fachbereichen auf vorhandene Prozessdokumentationen zurückgreifen, Prozesse und die identifizieren Risiken sowie die Kontrollen auf Effektivität und Effizienz überprüfen. Über die Ergebnisse berichtet die Interne Revision regelmäßig in den von ihr erstellten Prüfungsberichten und stimmt bei identifizierten Mängel Maßnahmen mit dem Fachbereich ab.

Compliance-Funktion

Als ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems hat AGILA die Schlüsselfunktion Compliance eingerichtet und ein effizientes internes Compliance-Management System aufgebaut. Für AGILA bezieht sich Compliance auf die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Leit- und Richtlinien sowie internen Regeln durch das Unternehmen und seine Mitarbeitenden. AGILA verpflichtet sich zur Einhaltung geltender gesetzlicher, behördlicher und interner Anforderungen, entsprechenden Berufs- und Branchenstandards sowie Vorgaben der PPG.

Die Compliance-Funktion übt ihre Überwachungsaufgaben auf der 2. Verteidigungslinie aus und stellt gesetzmäßiges Verhalten in AGILA sicher, um so das Reputationsrisiko und sonstige Risiken, aus der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben oder der Missachtung adäquater Standards zu reduzieren. Die Compliance-Funktion arbeitet präventiv und identifiziert frühzeitig potenzielle Rechts- und Reputationsrisiken und verhindert mögliche Verstöße (z.B. durch Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch Schulungen und die Erstellung von Compliance-Leitlinien). Sie hat bei allen Funktionen zu überwachen, ob die formellen Governance Regeln eingehalten sind, d. h. der Vorstand seiner Verpflichtung nachgekommen ist, eine wirksame Funktion einzurichten und ihre Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Im Jahr 2025 hat AGILA ihre Compliance-Funktion durch weitere interne Kapazitäten sowie externe Unterstützung verstärkt.

Die Compliance-Funktion in AGILA hat dabei die folgenden Aufgaben:

- Leitlinienentwicklung und -überwachung
- Beratung der Geschäftsleitung
- Identifizierung und Bewertung von Compliance Risiken
- Entwicklung eines Compliance Plans, inkl. regelmäßiger und anlassbezogener Compliance Prüfungen
- Compliance Schulung und Sensibilisierung
- Compliance Berichterstattung.

Die regelmäßigen Compliance Prüfungen dienen zur Früherkennung von potenziellen Compliance Verstößen und zur Überprüfung, ob die implementierten Maßnahmen zur Einhaltung der Compliance Anforderungen ausreichend und wirksam sind. Die regelmäßige und anlassbezogene Compliance Berichterstattung richtet sich zunächst direkt an den Vorstand von AGILA.

Der Vorstand hat keinen Appetit für Compliance Risiken. Damit kommuniziert er den „tone from the top“ und nimmt die Rolle einer Vorbildfunktion ein, um die Compliance Kultur in AGILA zu stärken.

Der Vorstand stellt sicher, dass bei AGILA ein angemessenes Compliance Management System eingerichtet wird, wozu die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen, um eine angemessene Compliance Organisation aufrecht zu erhalten. Er hat entsprechend der gesetzlichen Vorschriften einen Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance benannt und bei der BaFin angezeigt. Der Vorstand sensibilisiert die Mitarbeitenden, so dass ein Bewusstsein für Compliance und dessen Bedeutung in der gesamten Organisation besteht. Dabei übernimmt er eine Vorbildfunktion, da Compliance Risiken neben Reputationsschäden und Strafen zu einer persönlichen Haftung führen können. Der Vorstand ist der Auffassung, dass das interne Kontrollsystem insgesamt angemessen und wirksam ausgestaltet ist und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der AGILA verbundenen Risiken entspricht.

B.5. Funktion der Internen Revision

Gemäß den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen müssen alle Versicherungsunternehmen eine Interne Revisionsfunktion, als eine der vier Schlüsselfunktionen, einrichten. AGILA hat die Schlüsselfunktion Interne Revision an Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgegliedert und einen Ausgliederungsbeauftragten ernannt. Der Ausgliederungsbeauftragte für die Interne Revision und damit intern verantwortliche Person bei AGILA ist der Vorstand CL&HRO, Gerlach Schreiber, AGILA. Ungeachtet der Ausgliederung verbleibt die Gesamtverantwortung für die Schlüsselfunktion Interne Revision beim Vorstand der AGILA. Der Ausgliederungsbeauftragte überwacht die ordnungsgemäße Leistungserbringung durch den Dienstleister, insbesondere die Einhaltung der vereinbarten Leistungen, die Qualität der Prüfungen sowie die Berichterstattung.

Die ausgegliederte Interne Revision ist in das Governance-System, das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem der AGILA eingebunden und nimmt regelmäßig an relevanten Gremiensitzungen teil, soweit dies zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Die Schlüsselfunktion Interne Revision, bzw. die ausgegliederte Funktion an die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unterliegt keinen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beeinträchtigen könnten. Sie ist von allen Geschäftsbereichen

unabhängig. Dies gilt sowohl für die verantwortliche Person der Funktion als auch für alle anderen Personen, die in der Internen Revision tätig sind oder werden.

Insbesondere wird die Schlüsselfunktion Interne Revision gemäß den internen Vorgaben weder direkt noch indirekt bei der Durchführung der Prüfungen, der Bewertung der Prüfungsergebnisse oder der Berichterstattung über diese Ergebnisse beeinträchtigt. Die Interne Revision ist jederzeit in der Lage, ihre Ergebnisse, Feststellungen, Bedenken und Verbesserungsempfehlungen direkt der Geschäftsleitung mitzuteilen, ohne dass diese durch Einflussnahme verändert werden.

Die Mitarbeiter der Internen Revision nehmen keine anderen Schlüsselfunktionen oder -aufgaben wahr und übernehmen keine Aufgaben aus dem operativen Geschäft. Die Leitlinie Interne Revision und das gesamte Handeln der Internen Revision richten sich nach den berufsständischen Standards, sofern sie nicht gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben widersprechen. Die Leitlinie Interne Revision der AGILA wird einmal jährlich aktualisiert beziehungsweise einem Review unterzogen.

Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie in AGILA. Sie ist als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz sowohl für das operative Geschäft (1. Verteidigungslinie) als auch für die Überwachungsinstanzen (2. Verteidigungslinie) tätig. Gegenüber der Unternehmensleitung und den Aufsichtsgremien soll sie sicherstellen, dass die Risiken wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden. Die Interne Revision hat im Rahmen ihrer Aufgaben uneingeschränkte Prüfungs-, Informations- und Einsichtsrechte in alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Systeme und Unterlagen der AGILA sowie – im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen – auch in ausgelagerte Funktionen und Dienstleister. Alle Organisationseinheiten sind verpflichtet, die Interne Revision bei der Durchführung ihrer Prüfungen zu unterstützen und die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die Interne Revision ist verantwortlich für die Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und der Angemessenheit des Governance-Systems. Hierzu erstellt die Interne Revision einen risiko- und prozessorientierten Prüfungsplan, der alle Geschäftsbereiche einbezieht. Der risikoorientierte Prüfungsplan wird mit dem Vorstand abgestimmt und regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Ergebnisse der Revisionsprüfungen werden in Prüfungsberichten dokumentiert und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat bzw. dem Risk and Audit Committee berichtet. Die Interne Revision überwacht zudem die fristgerechte Umsetzung vereinbarter Maßnahmen im Rahmen eines Follow-up-Prozesses und berichtet regelmäßig über den Umsetzungsstand.

Die Interne Revision prüft und beurteilt unter anderem die Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen, und somit kommt ihr eine mittelbare Aufgabe im IKS zu (vgl. Abschnitt B.4). Dabei kann die Interne Revision bei Prüfungen in den jeweiligen Fachbereichen auf vorhandene Prozessdokumentationen zurückgreifen.

Zu der Verantwortung der Internen Revision gehören:

- Überprüfung, ob für mit Risiken behaftete Prozesse die Risiken identifiziert und Kontrollen definiert wurden und
- unabhängige und nachgelagerte Überprüfung der Effektivität und Effizienz von Kontrollen bei der Durchführung von Revisionsprüfungen in den Fachbereichen.

- Darüber hinaus prüft die Interne Revision insbesondere die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems, des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems, der Compliance-Funktion, wesentlicher ausgelagerter Funktionen sowie ausgewählter Geschäftsprozesse und der Rechnungslegungsprozesse.

Die Interne Revision kommt im Rahmen ihrer Prüfungen im Wesentlichen zu dem Ergebnis, dass das Governance-System, das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem der AGILA der wesentlichen Prozesse insgesamt angemessen ausgestaltet sind und wirksam funktionieren.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Einbindung der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance-System. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an den Vorstand.

Dabei ist die VmF im Berichtszeitraum vom Dienstleister Meyerthole Siems Kohlruss (MSK), in Person Herr Jörg Vogelsang an Frau Susann Röske, AGILA, übergegangen. Der Übergang erfolgte mit Unbedenklichkeitsmitteilung der BaFin bezüglich der Eignung von Frau Röske am 9. September 2025, woraufhin Herr Jörg Vogelsang diese Schlüsselfunktion nicht mehr ausübte. Der dazugehörige Dienstleistungsvertrag mit MSK wurde zu Ende 2025 gekündigt. Auf Ebene der Geschäftsführung war folglich ein Ausgliederungsbeauftragter eingerichtet, der über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügte, um die Überwachungsaufgabe auf verlässliche, redliche und objektive Weise zu erfüllen. Der Bedarf einer Ausgliederungsfunktion entfiel mit Internalisierung der VmF. Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Trennung der Zuständigkeiten ist jederzeit gewährleistet. Die Versicherungsmathematische Funktion nimmt ihre Aufgaben unabhängig wahr und vermeidet Interessenkonflikte. Sie ist in alle wesentlichen Entscheidungen mit versicherungstechnischem Bezug einzubinden.

Die VmF-Leitlinie legt die Grundlagen der Versicherungsmathematischen Funktion bei AGILA fest. Sie definiert die Vorgaben, die Prozesse und die Instrumente, die zur Aufrechterhaltung einer effektiven VmF Ausübung angewendet werden. Durch die Einhaltung dieser Vorgaben stellt AGILA sicher, dass sie die Risiken ihrer Geschäftstätigkeit angemessen managt und so die strategischen Ziele unter Berücksichtigung der geltenden regulatorischen Anforderungen erreicht. Zu den wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion gehören insbesondere die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Beurteilung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen, die Bewertung der Datenqualität, die Durchführung von Analysen zur Angemessenheit der Rückstellungen, die Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Rückversicherungspolitik, sowie der Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten und die Analyse der daraus resultierenden Abweichungen genauso wie die Unterstützung des Risikomanagements insbesondere im Rahmen des ORSA-Prozesses sowie die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z. B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

Die Versicherungsmathematische Funktion arbeitet eng mit der Risikomanagementfunktion, dem Rechnungswesen sowie dem Underwriting zusammen und bringt ihre Expertise insbesondere in den ORSA-

Prozess, die Geschäftsplanung, die Rückversicherungsstrategie sowie in Fragen der Produktgestaltung und Tarifierung ein.

Die Versicherungsmathematische Funktion kommt im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig zu dem Ergebnis, dass die Methoden, Modelle, Annahmen und Daten, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden, insgesamt angemessen sind und die Rückstellungen ausreichend bemessen sind.

B.7. Outsourcing

Unter Outsourcing versteht AGILA einen Vertrag zwischen ihr und einem Dritten (gruppenintern oder extern), durch den der Dritte eine Dienstleistung, Funktion oder Tätigkeit erbringt, die ansonsten von AGILA als Versicherungsunternehmen selbst ausgeführt würde, weil sie einen spezifischen Bezug zu ihrer Tätigkeit als Versicherungsunternehmen aufweist. Dazu gehören auch Outsourcing-Vereinbarungen mit Unternehmen der PPG. Durch Ausgliederungen wird sichergestellt, dass die Qualität der Geschäftsorganisation, die operationellen Risiken, die internen Kontrollmöglichkeiten sowie die Aufsichtsmöglichkeiten der BaFin nicht beeinträchtigt werden. Die AGILA bleibt auch bei Ausgliederungen voll verantwortlich für die ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten. AGILA stellt sicher, dass sie sowie die Aufsichtsbehörden jederzeit effektiven Zugang zu Daten, Informationen, Geschäftsräumen und Systemen der Dienstleister haben, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufsichts- und Kontrollrechte erforderlich ist.

AGILA hat eine umfassende Outsourcing-Leitlinie verabschiedet, die den gesamten Prozess des Outsourcings inkl. Rollen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Outsourcings detailliert regelt und Vorschriften für die Beaufsichtigung und Überwachung des Outsourcings enthält. Dazu gehören auch Regeln zur Sub-Delegation. Zudem regelt die Leitlinie die Berichterstattung zum Outsourcing, Exit-Pläne für die Dienstleister sowie die Beendigung bestehender Outsourcing-Vereinbarungen. Als Teil des Governance-Systems wird die Outsourcing-Leitlinie jährlich sowie anlassbezogen überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Um die Vorteile aus dem Outsourcing für AGILA zu nutzen und gleichzeitig die potenziellen Risiken aus dem Outsourcing entsprechend des Risikoappetits von AGILA zu begrenzen, erfolgt vor der Ausgliederung eine umfassende Risikoanalyse und Due-Diligence, die sich entsprechend des Proportionalitätsprinzips an der Bedeutung der auszugliedernden Dienstleistung orientiert und danach differenziert, ob es die Ausgliederung

- einer Schlüsselfunktion oder
- einer kritischen oder wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit
- einer nicht kritischen oder wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit ist.

Bei der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen wird sichergestellt, dass die besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt werden, insbesondere die Benennung eines Ausgliederungsbeauftragten, klare Berichtslinien, Prüfungsrechte sowie die Sicherstellung der Unabhängigkeit der jeweiligen Schlüsselfunktion. Für sonstige Nicht-Versicherungsfunktionen oder Nicht-Versicherungstätigkeiten kann auf eine Risikoanalyse verzichtet werden, sofern sichergestellt ist, dass ihr Ausfall nicht zu unangemessenen Risiken führen kann.

Neben den Schlüsselfunktionen sind für AGILA mindestens die nachstehenden Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten als wichtig zu klassifizieren:

- Vertrieb,
- Bestandsverwaltung,
- Leistungsbearbeitung,
- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II und nach HGB,
- Rechnungswesen,
- Vermögensanlage und -verwaltung,
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf ihrerseits wichtige versicherungstypische Tätigkeiten.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in vier Prozesse:

- Der Vorstand trifft die Ausgliederungsentscheidung.
- Der zuständige Fachbereich setzt die Ausgliederung um.
- Der zuständige Fachbereich oder der Ausgliederungsbeauftragte übt eine laufende Überwachung aus.
- Die Ausgliederung wird beendet.

Über die Tätigkeit der ausgegliederten kritischen oder wichtigen Funktion oder Tätigkeit berichtet der Dienstleister mindestens jährlich in einem schriftlichen Bericht, so dass sich der fachliche Verantwortliche oder – sofern benannt – der Ausgliederungsbeauftragte bei AGILA eine angemessene Information über die Qualität der Dienstleistungserbringung erhält. Zudem ist bei wesentlichen Änderungen der Regulatorik oder des Risikoprofils von AGILA ad hoc ein Bericht über die Qualität der Dienstleistung zu erstellen.

Bei einer ausgegliederten kritischen oder wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit muss der jeweilige fachliche Verantwortliche oder – sofern benannt – der Ausgliederungsbeauftragte die Leistungen des Dienstleisters unabhängig und objektiv beurteilen und hinterfragen. Hierüber berichtet er gegenüber dem Vorstand von AGILA, wobei er die Berichte des Dienstleisters an den fachlich Verantwortlichen oder an den Ausgliederungsbeauftragten nutzen kann, die er zur Ausübung seiner überwachenden Funktion erhält und ergänzt bzw. kommentiert diese, wo er es für angemessen hält.

Um das Risiko von Unterbrechungen oder mangelhaften Dienstleistungen zu minimieren und gleichzeitig alle regulatorischen Anforderungen zu erfüllen, werden strukturierte Prozesse bei der initialen sowie regelmäßigen Risikoanalyse sowie der anschließenden Due-Diligence-Prüfung durchlaufen und Vorgaben für die Kontrollen zur Überwachung und Verwaltung der erbrachten Dienstleistung umgesetzt.

Verantwortlich für die Risikoanalyse und die Due-Diligence ist der zuständige Fachbereich zusammen mit dem (designierten) Ausgliederungsbeauftragten, wobei alle betroffenen Fachbereiche in die Risikoanalyse einbezogen werden. Die Ergebnisse der Risikoanalyse und der Due-Diligence werden durch das Risikomanagement validiert.

Bei einer Auslagerung an IT-Cloud-Dienste bzw. IKT Dienstleister stellt AGILA sicher, dass die vertraglichen Regelungen mit den Dienstleistern angemessene beziehungsweise uneingeschränkte Informations- und Prüfungsrechte sowie Kontrollrechte für AGILA aber auch die Aufsichtsbehörden von AGILA beinhalten und die Anforderungen der DORA vollumfänglich berücksichtigt werden. Dabei gelten diese Anforderungen bei sämtlichen, d. h. wichtigen und nicht wichtigen Versicherungstätigkeiten.

Sollte es im Laufe des Ausgliederungsverhältnisses einer kritischen oder wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit oder Schlüsselfunktion zu wesentlichen Entwicklungen kommen – also insbesondere bei Leistungsstörungen, Vertragsänderungen, Compliance Verstößen, Business Continuity Vorfällen und einer geplanten oder geänderten Sub-Delegation – wird eine entsprechende Information an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Sofern die Leistungsstörung zu erheblich ist, werden die definierten Exit-Pläne aktiviert.

Die Verantwortung aller Vorstände für ausgegliederte Schlüsselfunktionen, wichtige oder kritische Funktionen oder Versicherungstätigkeiten aber auch für die nicht kritischen oder wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten bleibt unverändert bestehen, da die originären Leitungsaufgaben nicht ausgelagert werden können.

Um jederzeit ein vollständiges und aktuelles Bild über die ausgelagerten Tätigkeiten und Funktionen zu haben, führt AGILA ein Outsourcing Register. Das Outsourcing Register wird durch den Bereich Compliance bei AGILA geführt.

Im Jahr 2025 hatte AGILA die nachstehenden Schlüsselfunktionen ausgelagert:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion an Meyerthole Siems Kohlruss mit der intern Verantwortlichen Person (Ausgliederungsbeauftragter) für die Schlüsselfunktion Gerlach Schreiber, Vorstand CL&HRO. Die Ausgliederung endete mit Eingang der Unbedecklichkeitsmitteilung der BaFin bezüglich der Eignung von Herrn Baldassarre am 31. März 2025.
- Versicherungsmathematische Funktion an Meyerthole Siems Kohlruss mit der intern Verantwortlichen Person (Ausgliederungsbeauftragter) für die Schlüsselfunktion Peter Klingspor, Vorstand CFO. Die Ausgliederung endete mit Eingang der Unbedenklichkeitsmitteilung der BaFin bezüglich der Eignung von Frau Röske am 9. September 2025.
- Interne Revision an Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der intern Verantwortlichen Person (Ausgliederungsbeauftragter) Gerlach Schreiber, Vorstand CL&HRO.

Neben den Schlüsselfunktionen hatte AGILA die nachstehenden kritischen oder wichtigen Versicherungsfunktionen ausgelagert:

- Asset Management
- IT Service Management
- Datenschutzbeauftragter
- IKT Dienstleistungen.

Insgesamt stellt AGILA durch die etablierten Prozesse, Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen sicher, dass die ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten ordnungsgemäß erbracht werden und die Ausgliederungen die Qualität des Governance-Systems, des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems nicht beeinträchtigen.

B.8. Sonstige Angaben

Ein wesentlicher Teil der operativen Versicherungsprozesse wird im Rahmen von Managed General Agency Strukturen erbracht. Die AGILA bleibt dabei als Risikoträger für das Versicherungsgeschäft verantwortlich. Die von den MGA erbrachten Dienstleistungen umfassen insbesondere Vertrieb, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung sowie die Bereitstellung von Daten und Abrechnungen (Bordereaux) für Rechnungslegung, Risikomanagement und Berichterstattung.

AGILA hat hierfür angemessene Governance-, Kontroll- und Überwachungsprozesse implementiert. Diese umfassen insbesondere Plausibilitätsprüfungen, Abstimmungen der gelieferten Daten, Kontrollen im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses, regelmäßige Abstimmungen mit den Dienstleistern, Berichtsansforderungen sowie Prüfungs- und Informationsrechte. Die ausgelagerten Tätigkeiten sind in das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem sowie das Governance-System der AGILA integriert.

Die Risiken aus den MGA-Strukturen werden regelmäßig im Risikomanagementprozess der AGILA, insbesondere im Risk Management Committee sowie im Rahmen des ORSA-Prozesses, analysiert, bewertet und in die Risikosteuerung einbezogen. Da ein wesentlicher Teil der operativen Versicherungsprozesse über Managed General Agents abgewickelt wird, kommt der Qualität, Vollständigkeit und Aktualität der durch die MGA bereitgestellten Daten eine besondere Bedeutung zu. AGILA hat hierfür Kontrollen und Abstimmprozesse implementiert, insbesondere im Rahmen der Rechnungslegung, der aktuariellen Berechnungen sowie des Risikomanagements. Festgestellte Abweichungen werden analysiert und mit den Dienstleistern abgestimmt.

Insgesamt stellt AGILA durch die etablierten Prozesse, Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen sicher, dass die ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten ordnungsgemäß erbracht werden und die Ausgliederungen die Qualität des Governance-Systems, des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems nicht beeinträchtigen.

C. Risikoprofil

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der AGILA umfasst ausschließlich Risiken aus dem Bereich Nicht-Lebensversicherung, kurz Nicht-Leben. AGILA unterscheidet im versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Zeichnungsrisiko).

Das Reserverisiko bezeichnet die Gefahr, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken, wobei es sich auf Schäden bezieht, die bereits in der Vergangenheit eingetreten sind und nicht durch die gebildete Schadenrückstellung gedeckt sind.

Das Risikoprofil von AGILA ist diesbezüglich niedrig ausgeprägt, da in der Tierkrankenversicherung mit überwiegend einjähriger Schadenabwicklung die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen gering ist. In der Haftpflichtversicherung, deren Anteil am Gesamtgeschäft einen niedrigen Anteil hat, beträgt der Zeitraum für zukünftig zu leistende, bereits eingetretene Schäden aktuell ca. 8 Jahre, wobei der Großteil (96 %) bereits nach ca. 4 Jahren reguliert ist. Eine Erwartung der zukünftigen Schadenzahlungen wird für die Basisschäden (Schäden unterhalb einer Schadenaufwandsgrenze von 35 TEUR) mit Hilfe statistischer Verfahren gebildet. Großschäden unterliegen wiederum einer stärkeren Kontrolle durch den Fachbereich Haftpflicht, weshalb die Einzelschadenreserven für Großschäden als angemessener Best Estimate angesehen wird.

Das Prämienrisiko beschreibt das Risiko, dass die festgesetzten Prämien nicht ausreichen, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge und die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sind diese Risiken begrenzt, was ebenfalls ein Beleg für das niedrige Risikoprofil von AGILA ist.

Die Berechnungen basieren auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II mit Unternehmensspezifischen Parametern (USP) für das Prämienrisiko der Tierkrankenversicherung. Das Geschäftswachstum der Marke AGILA und die weitere Eingliederung des Geschäfts des Managed General Agents Veterfina B.V. zum Risikoträger AGILA in der Tierkrankenversicherung führt zu einem Anstieg des Prämien- und Reserverisikos, welcher aber durch die erstmalige Anwendung der genehmigten USP im Q1 2025, ausgeglichen wird.

Das versicherungstechnische Risikoprofil der AGILA wird insbesondere durch das Wachstum des Tierkrankenversicherungsgeschäfts, die Integration von MGA-Geschäft sowie den geplanten Ausbau der aktiven Rückversicherung beeinflusst. Wachstum kann zu erhöhtem Prämien-, Reservierungs- und Kostenrisiko führen, insbesondere wenn sich Schadenquoten, Stornoverhalten oder Kostenstrukturen anders entwickeln als erwartet. AGILA begegnet diesem Risiko durch regelmäßige Überprüfung der Tarifierung, der Schadenentwicklung, der Kostenquoten sowie durch eine risikoorientierte Rückversicherungsstrategie und eine enge Überwachung der MGA-Geschäftsentwicklung.

Das Prämien- und Reserverisiko sinkt auf ~~70.86670.726~~ 70.86670.726 TEUR (Vj.: 84.721 TEUR). Das Stornorisiko liegt bei 1.644 TEUR (Vj.: 21 TEUR), auf Grund gestiegener positiver Prämienrückstellungen. Das Katastrophenrisiko wird durch den Abschluss eines CAT-XL mit 10.000 TEUR-Limit auf eben diese 10.000 TEUR begrenzt (Vj.: 4.000 TEUR).

Die Versicherungsprämien der AGILA werden grundsätzlich so kalkuliert, dass sowohl die zukünftig zu erwartenden Leistungen für den Kunden und interne Kosten gedeckt sind als auch ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Für Versicherungsprämien, die zukünftig zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist der Gewinnanteil, der bei künftigen Prämien einkalkulierte, erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Die durchgeführten Rechnungen per 31. Dezember 2025 weisen gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO bei künftigen Prämien einen einkalkulierten erwarteten Gewinn in Höhe von 14.973 TEUR (Vj.: 7.980 TEUR) nach Rückversicherung auf, 15.990 TEUR vor Rückversicherung.

Stresstest

AGILA untersucht den Einfluss **der Rückversicherungsvereinbarung** im TKV Bereich auf das SCR, in dem der größte Einzelrückversicherer im Rückversicherungsvertrag mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,05 % oder schlechter ausfällt. Dieser einzelne Rückversicherer trägt einen Anteil von 17,5 % am gesamten Rückversicherungsvertrag.

Eine Auswirkung auf die Schadenaufwendungen ist nicht zu erwarten, aber eine Erhöhung des SCR um rund 7.700 TEUR.

Die AGILA untersucht ebenso ein **Pandemieszenario** für die Verträge im Bestand, die ein Pandemierisiko noch nicht ausschließen.

In diesem Szenario wird eine europaweite Pandemie bei Haustieren angenommen. Dabei wird unterstellt, dass sich die Krankheit im Jahr 2026 über Europa ausweitet und Hunde sowie Katzen betrifft. Innerhalb des Szenarios wird die Annahmen getroffen, dass 5 % aller, bei der AGILA versicherten Hunde und Katzen von der Pandemie betroffen sind.

Zu Ende 2025 hat der Bestand an Hunden und Katzen ca. 64.000 TEUR an Therapie- und Behandlungskosten verursacht, welche sich auf eine Anzahl von 580.000 Schäden beziehen. Damit generieren 5 % der Hunde und Katzen ca. 29.000 Schäden in diesem Bereich. AGILA nimmt an, dass eine Pandemie zu einer zusätzlichen Behandlung führt und diese auf Grund ihrer Komplexität doppelt so teuer ausfällt. Damit generiert AGILA einen Effekt auf die Schadenzahlungen von rund 6.000 TEUR. Diese gehen zu Lasten der Eigenmittel, haben aber nur mittelbar durch einen untergeordneten USP Effekt Einfluss auf das SCR.

Die Eigenmittel reduzieren sich, das SCR steigt nur marginal und die Bedeckungsquote per Ende 2026 sinkt.

AGILA nimmt außerdem eine **adverse Schadenquotenentwicklung** an, so dass die Schadenquote in 2026 5,5 %-Punkte höher ausfallen wird als geplant. Aufgrund des kurzabwickelnden Tierkrankversicherungsgeschäfts findet diese Störung der Schadenquote durch die bereits ausgezahlten Schäden

statt und hat keinen Einfluss auf die Schadenreserve. Damit entsteht nur mittelbar ein Effekt auf das SCR, da sich der USP aufgrund der höheren Schadenquote zu Gunsten der AGILA entwickelt. Außerdem werden die Eigenmittel geschmälert, der Passivüberhang latenter Steuern und damit auch die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern verringert. Die SCR Bedeckungsquote sinkt.

Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben der AGILA sind gut bis sehr gut diversifiziert und beinhalten keine relevanten Risikokonzentrationen, da sich der Kundenstamm im Wesentlichen aus Privatpersonen zusammensetzt und es eine Vielzahl von versicherten Risiken gibt. Im Zusammenhang mit dem über Managed General Agents betriebenen Geschäft bestehen zusätzliche Risiken insbesondere in Bezug auf Datenqualität, Abrechnungen, Schadenentwicklung und Kostenquoten. Diese Risiken werden durch vertragliche Regelungen, regelmäßige Abstimmungen, Daten- und Plausibilitätsprüfungen, Reporting-Anforderungen sowie durch die Integration der MGA-Geschäfte in das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem der AGILA gesteuert.

Risikominderung

Zur Risikobegrenzung setzt die AGILA als wesentliche Risikominderungstechnik (Risikotransfer) im versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben eine nichtproportionale Rückversicherungsdeckung für die Tierhalterhaftpflichtversicherung sowie einen Kumul-XL in der Tierkrankenversicherung ein.

Eine externe nichtproportionale Rückversicherungsdeckung für die Sparte Tierhalterhaftpflicht reduziert das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben, mit einem Kumul-XL in der Tierkrankenversicherung seit 1. Januar 2024. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31. Dezember 2025 ermittelte versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben der AGILA beträgt 74.02173.324 TEUR (Vj.: 85.809 TEUR). Die Verbesserung resultiert aus der Anwendung des USP in der Sparte TKV für das Prämiensrisiko. Bei Annahme des gleichen USP für die Jahresmeldung 2024 sähe man einen Anstieg des versicherungstechnischen Risikos aufgrund des Anstiegs der Planprämie.

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das generelle Risiko, Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Währungs-, Konzentrations- oder Wechselkursveränderungen zu erleiden.

Zum Ende des Jahres 2025 hat AGILA das Asset Management an einen internationalen Asset Manager ausgelagert, in der Erwartung, ein attraktiveres Risiko-Rendite Profil zu erhalten, da der Asset Manager Expertise und Analysekapazitäten hat, die AGILA mit internen Kapazitäten nicht abbilden kann. Dennoch bleibt die Kapitalanlagertätigkeit von AGILA weiterhin sehr konservativ, mit einem sehr hohen Anteil AAA gerateter Wertpapiere und weithin keinen Investments in Aktien.

AGILA berücksichtigt im Rahmen des Asset Liability Managements die Struktur und Fristigkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen bei der Kapitalanlage. Ziel ist es, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken zu begrenzen und eine angemessene Bedeckung der Verpflichtungen sicherzustellen.

Durch die Änderung der Asset Allocation und der angepassten Asset-Liability-Strategie bleibt das Marktrisiko der AGILA mit ~~3.4393.557~~ TEUR (Vj.: 127 TEUR) auf einem insgesamt niedrigen Niveau, hat sich aber im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

Stresstest

AGILA führt ein nur moderates Marktrisiko und plant nicht, in riskante Anlageprodukte zu investieren. Allerdings soll im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse angenommen werden, dass AGILA zukünftig unter einem Schock des Diskontzinses zu leiden hat, da sich dieser um 10 %-Punkte erhöht. Der Effekt auf die Bedeckungsquote fällt moderat aus.

Risikokonzentrationen

Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos und zur Umsetzung des Rundschreibens 05/2025 (VA) Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Principle – PPP) von Versicherungsunternehmen unter Solvabilität II hat AGILA dem Asset Manager detaillierte Anlagevorschriften in einer Investment Guideline vorgegeben, die je nach Rating des jeweiligen Investments maximale Quoten vorgeben. Im Ergebnis hat sich die Zahl der Einzeltitel, in die AGILA investiert, deutlich erhöht, um so eine angemessene Mischung und Streuung entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht umzusetzen. Innerhalb dieser vorgegebenen Grenzen sollte es zu keinen weiteren Risikokonzentrationen kommen, da AGILA auch die internationale Streuung und die Streuung über Sektoren detailliert vorgibt. Dennoch überwacht AGILA aktiv potenzielle Risikokonzentrationen. Risikokonzentrationen können sich durch Bankguthaben ergeben, wobei dieses typischerweise Momentaufnahmen sind und keinen strategischen Charakter haben.

Risikominderungstechniken

In Bezug auf das Marktrisiko sind, aufgrund der konservativen Kapitalanlage mit breiter internationaler Steuerung und Fokus auf hohe und höchste Ratings sowie dem aktiven Verzicht auf Aktien, klassische Techniken zur Risikominderung, wie Derivate oder andere Hedge Instrumente, nicht erforderlich. Zur Überwachung des Asset Managers sowie der Kapitalanlagen als Ganzes hat AGILA ein Investment Committee eingerichtet, welches mit Vorständen der AGILA und dem Risikomanagement besetzt ist, welches Empfehlungen an den Gesamtvorstand der AGILA ausspricht. Durch die laufende Überwachungstätigkeit und die implementierte Strategische Asset Allocation bleibt das Risikoprofil aus Kapitalanlagen für AGILA weiterhin schwach ausgeprägt.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Gegenparteausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z. B. Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Rückversicherungen) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31. Dezember 2025 ermittelte Gegenparteiausfallrisiko beträgt ~~2.8303.574~~ 2.495 TEUR (Vj.: 2.495 TEUR) und ist damit insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Auch das Risikoprofil für das Kreditrisiko von AGILA ist sehr niedrig, was durch den niedrigen Kapitalbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko repräsentiert wird.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

Aufgrund der aktuellen Struktur der AGILA entstammt das Gegenparteiausfallrisiko zum großen Teil aus dem Typ 2 Exposure.

Stresstest

Zu Ende 2025 standen 14.622 TEUR an Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern von weniger als 3 Monaten aus. Aufgrund der quartalsweisen Abrechnung wird dies nicht als exponiertes Risiko gesehen, da die Forderungen des abgelaufenen Quartals immer erst nach Quartalsende ausgeglichen werden. Es wird daher keine zusätzliche Sensitivität aufgenommen.

Risikokonzentrationen

Im Zusammenhang mit dem Ausfallrisiko Typ 1 kann sich das Forderungsvolumen auf hoch geratete Rückversicherungsunternehmen beziehen. In der Regel erwartet AGILA aber keine höheren Einforderungen gegenüber diesen, als AGILA Verbindlichkeiten ausweisen. In Bezug auf das Ausfallrisiko für das Exposure Typ 2 gibt es eine Konzentration auf einen Versicherungsvermittler

Im Berichtszeitraum führen Erhöhung der Risikoexponierung vom Typ 2 zur Erhöhung des Gegenparteiausfallrisikos. Das Exposure Typ 2 nimmt aufgrund des wachsenden MGA Geschäfts und der quartalsweisen Abrechnung mit den MGA zu. Forderungen gegenüber MGA werden regelmäßig überwacht, abgestimmt und analysiert. Bei Auffälligkeiten werden Maßnahmen zur Reduzierung der Außenstände eingeleitet.

Risikokonzentrationen bestehen für das Kreditrisiko bei der AGILA im Jahr 2025 nicht.

Risikominderungstechniken

Wesentliche Risikominderungstechniken in Bezug auf das Kreditrisiko sind Bonitätsprüfungen von Gegenparteien vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung, ein qualifiziertes Mahnverfahren sowie die Auswahl renommierter Rückversicherungspartnern.

Auf Basis langfristiger stabiler Geschäftsbeziehungen sowie unter Berücksichtigung von Ratinginformationen erfolgt im Bereich Rückversicherung die Auswahl von geeigneten Rückversicherungspartnern und Verträgen. Das Rückversicherungsprogramm wird jährlich erneuert und auf die aktuellen Marktgegebenheiten angepasst.

Die Auswahl des MGA und den damit verbundenen Geschäftserweiterungen erfolgt stets in enger Abstimmung und unter Kontrolle der AGILA.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko resultiert grundsätzlich daraus, dass das Unternehmen, aufgrund der Entwicklung von Kapitalanlagen oder Schadenzahlungen, nicht über ausreichende Barmittel verfügt, um seinen Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt nachkommen zu können.

AGILA hat als ein wesentliches Ziel, Prämien einzunehmen, aus denen im Leistungsfall Zahlungen beglichen werden können. Die Steuerung erfolgt über eine detaillierte Liquiditätsplanung, eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Liquiditätssituation. Zudem verfügt AGILA über laufende Prämieinnahmen und verhältnismäßig gut prognostizierbare Schadenzahlungen. Die Kapitalanlagepolitik von AGILA ist durch eine grundsätzlich konservative Kapitalanlagepolitik in Titel höchster Liquidität gekennzeichnet. Dieses ist Ausdruck des sehr niedrigen Risikoprofils von AGILA, da durch die jederzeitige Verfügbarkeit von Bankguthaben sowie die Veräußerbarkeit bzw. Fälligkeit von Kapitalanlagen, jederzeit ausreichend Liquidität generiert werden kann, um fällige Verpflichtungen zu begleichen.

Risikokonzentrationen

AGILA versichert Haustiere von Privatpersonen, so dass die jeweilige Exponierung bzgl. der Beitrags-einnahmen aber auch der Schadenregulierungen im Bereich kleinerer Beträge bleibt. Aus dieser Perspektive bestehen keine Konzentrationsrisiken für AGILA. Die Bankguthaben können zu Risikokonzentrationen führen, welche jedoch aktiv überwacht und kurzfristig gesteuert werden.

Risikominderungstechniken

Die Prämieinnahmen der AGILA erfolgen üblicherweise monatlich und gleichverteilt über das Jahr bei generellem Wachstum des Geschäfts, so dass diese Zahlungseingänge zur Begleichung von Schadenzahlungen verwendet werden können. Darüber hinaus wird durch die Rückversicherung in Haftpflicht eine weitere Absicherung gegen hohe Schadenzahlungen und den resultierenden Liquiditätsbedarf erzielt. Somit wird das Liquiditätsrisiko, welches aus der Auszahlung von Groß- oder Ereignisschäden resultieren würde, deutlich reduziert.

Bezüglich der Kapitalanlagen wird das Liquiditätsrisiko reduziert, indem ein Großteil der Neuinvestitionen in hochliquide Kapitalanlagen investiert wird.

C.5. Operationelles Risiko

Die operationellen Risiken setzen sich aus den Risikodimensionen Verlustrisiko durch mitarbeiterbedingte Vorfälle, Verlustrisiko durch systembedingte Vorfälle, Verlustrisiko durch unzulängliche oder fehlgeschlagene interne Prozesse und Verlustrisiko durch externe Vorfälle zusammen. Wesentliche operationelle Risiken ergeben sich insbesondere aus Outsourcing-Beziehungen, IT-Systemen, Datenverarbeitung, Wachstum des Geschäfts, Integration neuer Geschäftspartner und regulatorischen Anforderungen. Insbesondere die Zusammenarbeit mit MGA stellt erhöhte Anforderungen an Datenqualität, Prozesse, Kontrollen und Reporting, weshalb diese Risiken im Rahmen des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie des Outsourcing-Controllings regelmäßig überwacht werden.

Zudem sind unter anderem die Compliance-Risiken und die Outsourcing-Risiken Bestandteil der operationellen Risiken.

AGILA stellte im Laufe des Jahres 2025 auf die Vorgaben der PPG Group bzgl. Governance und Risikomanagement um. Im Jahr 2026 werden diese Bemühungen weiter fortgesetzt.

Hierbei werden nicht nur die PPG Leitlinie für AGILA implementiert, sondern auch methodische und prozessuale Vorgaben der PPG umgesetzt.

Im Zusammenhang mit der Umstellung der Methoden im Risikomanagement auf die PPG Methodik wurde das Risikomanagement in der „first line“, d.h. den jeweiligen Fachbereichen, gestärkt und die Risk Awareness in diesen Bereichen verbessert, indem zum einen die Methodik des Risk and Control Self Assessment („RCSA“) eingeführt wurde und zum anderen sogenannte Risk Champions in den einzelnen Bereichen benannt wurden, welche den Prozess des RCSA unterstützen und so das Risikomanagement in der „first line“ verstärken.

Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31. Dezember 2025 ermittelte operationelle Risiko beträgt 6.137 TEUR (Vj.: 4.960 TEUR). Die Erhöhung des Risikos ist auf das Geschäftswachstum zurückzuführen, das die Standardformel nach Solvency II für AGILA die Beiträge das Risikomaß nutzt.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum findet bei der Ermittlung des operationellen Risikos keine wesentliche Änderung statt.

Risikokonzentrationen

Im Bereich der operationellen Risiken sieht sich AGILA keinen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Risikominderungstechniken

Das Risk and Control Self Assessment sowie das Interne Kontrollsystem sind die zentralen Instrumente zur Überwachung und Steuerung der Risiken der operationellen Risiken. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind dabei eng mit denen des Risikomanagementsystems verknüpft. Zudem ist die Sensibilisierung für operationelle Risiken in der „first line of defence“ ein wesentliches Element der Risikominderung für operationelle Risiken.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Zu den weiteren wesentlichen Risiken der AGILA zählen insbesondere strategische Risiken aus dem Wachstum des Geschäfts, Risiken aus der Integration von MGA-Geschäft, regulatorische Risiken, Reputationsrisiken sowie Risiken aus der Abhängigkeit von Dienstleistern und Outsourcing-Partnern. Darüber hinaus können Kostensteigerungen im Bereich der Tiermedizin, Veränderungen im Wettbewerbsumfeld sowie regulatorische Änderungen das Geschäftsmodell beeinflussen. Diese Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementsystems sowie im ORSA-Prozess regelmäßig analysiert und bewertet.

C.7. Sonstige Angaben

Insgesamt wird das Risikoprofil der AGILA im Wesentlichen durch das versicherungstechnische Risiko aus der Tierkrankenversicherung sowie durch operationelle Risiken im Zusammenhang mit Outsourcing- und MGA-Strukturen geprägt. Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken sind demgegenüber von untergeordneter Bedeutung. Die dargestellten Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementsystems und des ORSA-Prozesses regelmäßig analysiert und in der Unternehmenssteuerung berücksichtigt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht erfolgt grundsätzlich zu Marktwerten beziehungsweise auf Basis ökonomischer Bewertungsansätze. Abweichungen gegenüber den Wertansätzen nach HGB ergeben sich insbesondere aus der marktnahen Bewertung der Kapitalanlagen, der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe aus Best Estimate und Risikomarge sowie aus dem Ansatz latenter Steuern.

D.1. Vermögenswerte

in TEUR	Solvabilitätswert per 31.12.2025	Solvabilitätswert per 31.12.2024	Differenz	HGB-Wert per 31.12.2025
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	1.326
Latente Steueransprüche	<u>27.49227.486</u>	18.795	<u>8.6918.697</u>	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	403	480	-77	403
Kapitalanlagen	101.343	103.611	-2.268	100.677
Anleihen	101.343	103.611	-2.268	100.677
Staatsanleihen	68.589	103.611	-35.023	68.334
Unternehmensanleihen	32.755	0	32.755	32.343
Organismen für gemeinsame Anlagen	0		0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0		0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	<u>-507-506</u>	287	-793	538
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15.128	9.082	6.046	15.128
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	202	102	100	202
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17.916	15.139	2.777	17.916
Sonstige Vermögenswerte	<u>2.6481.969</u>	2.551	<u>-58296</u>	2.648
Vermögenswerte insgesamt	<u>164.619163.946</u>	150.047	<u>14.57213.899</u>	138.837

Tabelle 8 Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte:

Die immateriellen Vermögenswerte bestehen aus Nutzungsrechten.

Im gesetzlichen Abschluss werden diese zu Anschaffungskosten bewertet und ggf. gemäß § 341b HGB linear abgeschrieben.

Nach Solvency II werden die immateriellen Vermögenswerte gem. Artikel 12 Abs. 2 DVO (EU) 2015/35 mit Null bewertet, da für die Nutzungsrechte kein aktiver Markt besteht.

Latente Steueransprüche:

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Treiber für die aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden im Rahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die angesetzten steuerlichen Verlustvorträge.

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden entsprechend der Solvency-II-Vorgaben aus den jeweiligen temporären und quasi-permanenten Bewertungsunterschieden abgeleitet. Die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche wird regelmäßig im Rahmen der Unternehmensplanung sowie des ORSA-Prozesses überprüft. Dabei wird insbesondere berücksichtigt, ob künftig ausreichende steuerliche Ergebnisse erwartet werden, um die latenten Steueransprüche nutzen zu können.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf:

Der Posten beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Anlagegüter werden grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung in Einklang mit dem Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Art. 291 DVO analog zum gesetzlichen Abschluss, da die Sachanlagen lediglich 0,29 % der gesamten Vermögenswerte unter HGB ausmachen.

Kapitalanlagen:

Der Posten beinhaltet Anleihen. Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert für sämtliche Kapitalanlagen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Für längere Laufzeiten wird das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet, gem. § 253. Abs. 5 HGB. Danach kann bei vorübergehenden Wertminderungen von einer Abschreibung abgesehen werden.

Die Bewertung nach Solvency II anhand von Marktwerten, die im Wesentlichen aus Börsenwerten in der EU oder außerhalb der EU von der BaFin zugelassenen Börsen abgeleitet werden.

Der Kapitalanlagenbestand ist mit 101.343 TEUR nahezu unverändert zum Vorjahr (103.611 TEUR).

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen anhand der Konditionen der Rückversicherungsverträge.

Nach Solvency II wird die Bewertung mit dem besten Schätzwert angewendet. Der zum 31.12.2025 ausgewiesene negative Wert ergibt sich aus dem Saldo der zedierten Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen und ist insbesondere durch die Struktur der Prämienrückstellungen beeinflusst.

Nähere Erläuterungen siehe Kapitel D.2.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten alle Forderungen gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Der Anstieg der Forderungen resultiert aus der Bestandsentwicklung in AGILAs MGA Geschäft im Jahr 2025.

Forderungen gegenüber Rückversicherern:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Rückversicherern zum Nennwert.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten alle Forderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen.

Zum Stichtag 31.12.2025 liegen keine Forderungen gegenüber Rückversicherern vor.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung):

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus geleisteten Anzahlungen und Forderungen aus der Erbringung von Dienstleistungen für verbundene Unternehmen.

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Die Erhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist im Wesentlichen mit dem Verkauf von Anlagen im Berichtszeitraum und der Umsetzung der neuen Strategischen Asset Allokation durch den Asset Manager in Zusammenhang zu setzen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:

Unter diesem Posten werden Steuerrückforderungen, abgegrenzte Zinsforderungen und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt für Steuerforderungen und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Die abgegrenzten Zinsforderungen werden nach Solvency II, abweichend zum Vorgehen nach HGB, in den Marktwerten der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte (ohne latente Steueransprüche):

Methode	Gewichtung
Marktpreis	74,373,8 %
Alternative Bewertungsmethode	26,126,4 %
Best Estimate Bewertung	0,4-0,2 %
Fortgeschriebene Anschaffungskosten	0,0 %
Gemilderted Niederstwertprinzip	0,0 %
Gesamt	100,0 %

Tabelle 9 Relative Gewichtung der Bewertung der Vermögenswerte

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus den besten Schätzwerten der Rückstellungen (Prämien- und Schadenrückstellungen) und der Risikomarge pro Solvency II-Geschäftsbereich. Die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen damit dem aktuellen Betrag, den AGILA zahlen müsste, wenn die Versicherungsverpflichtungen zum Bewertungsstichtag auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden.

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

Für die Ermittlung des besten Schätzwerts der Schadenrückstellung:

- NL05 Haftpflichtversicherung:
 - Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch in den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten.
 - Aufteilung in Basis- (bis 35 TEUR) und Großschäden (ab 35 TEUR)
 - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Basisschäden ca. 8 Jahre, wobei das Gros der Schäden bereits nach vier Jahren abgewickelt ist.
 - Für die wenigen Großschäden lässt sich statistisch keine Abwicklungsdauer schätzen, weshalb dasselbe Abwicklungsverhalten wie bei den Basisschäden unterstellt wird.
 - Bei den Großschäden wird die Einzelschadenreserve aus der Expertenschätzung der Fachabteilung Haftpflicht übernommen und um eine Schätzung für „IBNR-Großschäden“ (Schäden, die verzögert gemeldet werden oder spät als Großschäden eingestuft werden) ergänzt.

- Anzahl IBNR-Großschäden für 2025 oder früher: Auf Basis der Erfahrungswerte kommen für die Schadenjahre 2025 oder früher noch insgesamt 11 Großschäden hinzu.
 - Gesamtschadenaufwand IBNR Großschäden: Der Gesamtschadenaufwand für IBNR-Großschäden wird mit 1.080 TEUR Brutto und 995 TEUR Netto geschätzt.
 - Die Deckungsrückstellung für Renten, in der HGB-Bilanz separat ausgewiesen, beträgt nach Einschätzungen des Verantwortlichen Aktuars 0 TEUR zum 31.12.2025. Diese Rückstellung wird für nicht-gerichtlich anerkannte Rentenfälle gebildet. Aus diesen Gründen wird aus Solvency II-Sicht von einer Betrachtung nach Art der Leben abgesehen. Die vorliegenden Schadenfälle werden als nicht anerkannte Renten behandelt und sind somit im besten Schätzwert der Nichtlebensversicherung (Haftplichtversicherung) berücksichtigt.
 - Der beste Schätzwert der Schadenrückstellung in der Tierhalterhaftpflicht hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert. Insbesondere hat sich der beste Schätzwert der Schadenrückstellung für Basisschäden auf 1.996 TEUR (VJ. 2.186) verringert. Hintergrund ist die Umstellung auf Quartalsdreiecke und die damit verbundene Schätzgüteeerhöhung. Außerdem hat die AGILA die Großschadengrenze von 50 TEUR auf 35 TEUR gesenkt, weshalb weniger Schäden als Basisschäden definiert werden.
- NL09 Tierkrankenversicherung:
 - Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch aus den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten. Dabei sind die Schadenzahlungen in der Tierkrankenversicherung im Wesentlichen durch die seit November 2022 gültige GOT-Anpassung geprägt.
Bei dem unterjährig abwickelnden Geschäft in der Tierkrankenversicherung sind in den Vorjahren mindestens 96 % der Vorjahresschäden in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres abgewickelt worden. d.h. die Inflation hat keinen relevanten Einfluss auf die Schadenzahlung und es wird kein zusätzlicher Inflationsaufschlag berücksichtigt.
 - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend nur wenige Monate. Späte Zahlungen, länger als ein Jahr nach Schadenanfall bilden die absolute Ausnahme.

Für die Ermittlung des besten Schätzwerts der Prämienrückstellung:

- Die zugrundeliegende Prämie wird anhand aktueller Bestandsabzüge hergeleitet.
- Für die Folgejahre werden keine expliziten Inflationszuschläge weiter angenommen. Hintergrund ist, dass davon ausgegangen wird, dass die Schadenquoten aus der Unternehmensplanung etwaige Inflationsentwicklungen sachgerecht berücksichtigen.
- Die Abwicklungsmuster werden aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
- Für die Prämienrückstellungen wurden die Schaden- und Kostenquoten aus der Planung übernommen, da eine reine Berücksichtigung historischer Schaden- und Kostenquoten auf Grund des GOT-Sondereffekts und der Geschäftserweiterungen nicht repräsentativ erscheinen.
- Kosten nach Artikel 31 DVO werden bei der Berechnung weiterhin berücksichtigt.
- Nach Artikel 36 der Delegierten Verordnung 2015/35 sind Vertragsgrenzen nur für die Berechnung der Prämienrückstellungen relevant. Dabei sind nur die zum Stichtag bestehenden Verträge zu berücksichtigen, wobei ein Vertrag ab der nächstmöglichen Vertragsverlängerung nicht mehr zum bestehenden Geschäft zählt.

Bei der Bewertung des besten Schätzwerts der Prämienrückstellung wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Die Ermittlung der Beiträge basiert auf einer Auswertung der Bestandsdaten und der Schaden- und Kostenquoten auf Basis der angenommenen Kennzahlen der Unternehmensplanung.

Schadenrückstellungen werden gebildet, um Schadenzahlungen aus bereits eingetretenen, durch den Versicherungsvertrag abgedeckten, Schäden bis zum Ende der Abwicklungszeit begleichen zu können.

Die Bewertung des besten Schätzwerts der Schadenrückstellung wird auf Basis von Daten durchgeführt, die Schäden aller Länder enthält. Das Volumen der Schäden, die außerhalb des Heimatlands eingetreten sind, ist aktuell nicht materiell. Eine Bewertung nach Ländern wird zukünftig geprüft. Für die Berechnung der prognostizierten Schadenzahlungen kommen verschiedene mathematische Verfahren zum Einsatz:

- NL05 (Haftpflicht):
 - Basis-Schäden: Chain-Ladder-Verfahren
 - Großschäden: Einzelschadeneinschätzung
 - IBNR Großschäden: Frequency – Severity – Ansatz
- NL09 (Tierkrankenversicherung): Chain-Ladder-Verfahren

Das Ergebnis der Verfahren sind die zukünftig erwarteten Schadenzahlungen bereits eingetretener Schäden je Schadenjahr. Die Summe der Schadenzahlungen je zukünftigem Kalenderjahr ergeben die zukünftigen Zahlungsströme. Diese werden mittels der durch EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung per 31.12. eines Geschäftsjahres diskontiert und aufsummiert. Dies ergibt den Barwert aller künftigen Aufwendungen für bereits eingetretene Schäden.

Zusätzlich werden die Aufwendungen nach Artikel 31 DVO im Zusammenhang mit dem besten Schätzwert der Schadenrückstellungen separat ermittelt. Der sich hieraus ergebende zukünftige Zahlungsstrom wird mittels der risikolosen Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung per 31.12. eines Geschäftsjahres diskontiert und aufsummiert.

In den besten Schätzwerten der Prämienrückstellungen werden erwartete Gewinne bzw. Verluste aus noch nicht verdienten Prämien berücksichtigt. Der beste Schätzwert der Prämienrückstellung wird auf Basis des Cash Flow Ansatzes pro Geschäftsbereich bzw. homogener Risikogruppe ermittelt. Bei der Bewertung findet eine Unterscheidung nach Ländern und Vertriebspartnern statt, da sich die geplanten Schaden- und Kostenquoten unterscheiden.

Die Summe der Schadenzahlungen und der Kosten abzüglich der erwarteten Prämieinnahmen je zukünftigem Kalenderjahr ergeben die zukünftigen Zahlungsströme. Diese werden mittels der durch EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve per 31.12. eines Geschäftsjahres diskontiert und aufsummiert. Daraus ergibt sich der Barwert aller künftigen Zahlungsströme für zukünftige Deckungsperioden für das zum Bewertungsstichtag verbindlich abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

Wie im Vorjahr erfolgt die Bestimmung der Risikomarge mittels Vereinfachungsmethode 1 gemäß der Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Methode 1 ist die detaillierteste Berechnungsvariante und steht in der hierarchischen Ordnung der

Vereinfachungen an oberster Position. Dabei wird die Projektion der zukünftigen Kapitalanforderung auf Grundlage der Projektion der einzelnen Risikosubmodule mit Hilfe ausgewählter Treiber (wie zum Beispiel Prämienbarwert, bester Schätzwert oder des BSCR) durchgeführt. Für jedes Folgejahr werden die Submodule anhand der Parameter und Diversifikation der Standardformel zu einem SCR zusammengeführt und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Dann werden die Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen SCR über Multiplikation mit dem Kapitalhaltungskostensatz (CoC = 6 %) bestimmt. Gemäß Leitlinie 63 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt die Verteilung der Risikomarge auf die beiden Geschäftsbereiche.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind bis auf Methode 1 bei der Berechnung der Risikomarge keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

in TEUR	Solvabilitätswert per 31.12.2025	Solvabilitätswert per 31.12.2024	Differenz	HGB-Wert per 31.12.2025
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.3363.421	5.561	-3.224 2.139	12.178
Best Estimate Prämienrückstellung	-1.798	-206	-1.592	1.018
Best Estimate Schadenrückstellung	4.1345.219	5.767	-1.633-548	11.160
Sonstige finanzielle Verluste	3.1213.968	5.555	-2.434 1.587	19.777
Best Estimate Prämienrückstellung	-3.402	-692	-2.710	11.143
Best Estimate Schadenrückstellung	6.5237.369	6.247	2761.123	8.634
Risikomarge	2.8132.848	2.936	-123-88	
vt. Brutto-Rückstellung insgesamt	8.27110.237	14.052	-5.781 3.815	31.955

Tabelle 10 versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2025

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen nach HGB und Solvency II resultieren insbesondere daraus, dass unter HGB zusätzliche vorsichtsgeprägte Elemente wie insbesondere die Schwankungsrückstellung berücksichtigt werden, während Solvency II auf einem Best-Estimate-Ansatz zuzüglich Risikomarge basiert.

Es existieren keine Zweckgesellschaften und somit sind hieraus keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen.

Die einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen ergeben sich aus dem Saldo der zedierten Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen die einforderbaren Beträge gegenüber den Rückversicherungen 152 TEUR (Vj.: 925 TEUR). Die einforderbaren Beträge in der Tierkrankenversicherung belaufen sich auf -658 TEUR und ergeben sich ausschließlich aus dem Anteil des besten Schätzwerts der Prämienrückstellung. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden dabei um den erwarteten Ausfall der Rückversicherer korrigiert. Hierin sind keine Beträge aus Finanzrückversicherung oder von Zweckgesellschaften enthalten.

Grundsätzlich ist die Bewertung des besten Schätzwerts der Rückstellungen mit Unsicherheiten behaftet. Aufgrund des Risikoprofils der AGILA liegt eine erhöhte Unsicherheit für den Geschäftsbereich Haftpflicht vor. In der Tierkrankenversicherung sind aufgrund von einer Abwicklungslänge von hauptsächlich weniger als einem Jahr keine erheblichen Schwankungen zu erwarten.

Darüber hinaus wurden die nachfolgenden potenziellen Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der Schaden- und Prämienrückstellung identifiziert:

- Zinsentwicklung (bei Longtail-Sparten wie Haftpflicht)
- Entwicklung von Großschäden in Haftpflicht
- Auftreten von Spätschäden
- Neuer Typ von Schadenfällen (z. B. Pandemie)
- Entwicklung externer Schadenregulierungskosten
- Sozioökonomische Bedingungen wie Inflation
- Gesetzesänderungen und Gerichtsurteile (z. B. GOT-Anpassungen)
- Abweichende Schadenquoten der Vertriebspartner

Insgesamt führt die Unsicherheit in den Annahmen nach aktuellem Kenntnisstand auf Grundlage des Rückversicherungsschutzes und der Geschäfts- und Risikostrategie der AGILA nicht zu einer kritischen Entwicklung im Hinblick auf die Solvabilitätsübersicht.

Die Bewertung der vt. Rückstellungen erfolgte ohne die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen (nach § 351 und § 352 VAG) und Volatilitätsanpassung (nach § 82 VAG).

Der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen ist bei der AGILA insgesamt als beherrschbar einzustufen, wobei aufgrund des Risikoprofils insbesondere im Geschäftsbereich Haftpflicht erhöhte Unsicherheiten bestehen. Insgesamt ist die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Diese ergeben sich insbesondere aus der zukünftigen Schadenentwicklung, Inflationsannahmen, möglichen Großschäden sowie Änderungen regulatorischer oder gesetzlicher Rahmenbedingungen. Die AGILA überprüft regelmäßig die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	Solvabilitätswert per 31.12.2025	Solvabilitätswert per 31.12.2024	Differenz	HGB-Wert per 31.12.2025
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			0	52.832
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.861	3.972	-112	3.861
Latente Steuerschulden	23.928 23.286	10.602	13.326 12.684	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.282	846	436	1.282
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.028	998	29	1.028
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.932	9.034	898	9.932
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0		0
Verbindlichkeiten insgesamt	40.030 39.388	25.453	14.578 13.936	68.934

Tabelle 11 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Dieser Posten umfasst die Schwankungsrückstellungen.

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 341h Abs. 1 HGB und unter Anwendung des § 29 RechVersV.

In der Solvabilitätsübersicht wird diese Position mit 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) bewertet, da ein Ansatz nach Solvency II nicht erfolgt.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Latente Steuerschulden:

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die passiven

latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der versicherungstechnischen Bilanzpositionen.

Die latenten Steuern spiegeln im Wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und Steuerbilanz wider und werden konsistent mit den zugrunde liegenden Bewertungsdifferenzen ermittelt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler zum Erfüllungsbetrag.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten alle Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zum Erfüllungsbetrag.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten alle Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Verwaltungsaufwendungen gegenüber fremden und verbundenen Unternehmen und Verbindlichkeiten aus Steuern.

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Nach der Bewertungshierarchie gem. Artikel 10 Abs. 1 DVO (EU) 2015/35 sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden, wenn weder für identische noch ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein aktiver Markt vorhanden ist. Die angewendete alternative Bewertungsmethode ist jeweils der einkommensbasierte Ansatz gem. Artikel 10 Abs. 7 (b) DVO (EU) 2015/35.

Sofern die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten kurzfristig bzw. ausreichend besichert sind, erfolgt gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 keine Diskontierung. Gleiches gilt für langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die hinsichtlich der gesamten Eigenmittel als

geringfügig eingestuft werden. Der Wert entspricht in diesem Fall dem Nennwert bzw. dem Erfüllungsbetrag. Dieses gilt für folgende Positionen:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Eine Überprüfung der Angemessenheit der alternativen Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

D.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der AGILA liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Insgesamt ist AGILA der Auffassung, dass die für Solvabilitätszwecke verwendeten Bewertungsmethoden angemessen sind und der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken entsprechen.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Als Schwellenwert zur Sicherstellung einer jederzeitigen Bedeckung der Risikokapitalanforderung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln ist in der Geschäftsstrategie der AGILA die Zielgröße der SCR-Bedeckungsquote definiert. In der Risikomanagement Leitlinie der AGILA werden zusätzliche Schwellenwerte der Bedeckung definiert, welche unterschiedliche Aktionen auslösen können.

Ziel des Kapitalmanagements ist die Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittel-Ausstattung zur dauerhaften Erfüllung der Kapitalanforderungen gemäß Solvency II. Neben der Höhe der Eigenmittel ist insbesondere deren Qualität zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen bzw. der Mindestkapitalanforderungen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus befasst sich die mittelfristige Kapitalmanagementplanung mit der Projektion und Entwicklung der Eigenmittel sowie einer Gegenüberstellung mit dem Risikokapitalbedarf gemäß Solvency II. So soll sichergestellt werden, dass eine etwaige Unterdeckung frühzeitig identifiziert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses auf Grundlage der Mehrjahresplanung neben der Projektion des Risikokapitalbedarfs eine Fortschreibung der Kapitalanlagen sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen auf die nächsten Jahre.

Im Rahmen des Risikomanagements werden auch für adverse, aber fiktive Stresse geeignete Maßnahmen zur angemessenen Risikosteuerung analysiert.

Für den Fall, dass die Bedeckungsquote als nicht ausreichend erscheint, sind Managementmaßnahmen zur Senkung des Risikokapitalbedarfs oder zur Erhöhung der Eigenmittel vorgesehen.

in TEUR bzw. in %	Werte per 31.12.2025	Werte per 31.12.2024	Differenz
SCR	<u>59.11460.099</u>	80.862	<u>-20.763-21.904</u>
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	<u>116.461114.321</u>	110.543	<u>5.9183.778</u>
SCR-Bedeckungsquote	<u>190197</u> %	137 %	<u>5361</u> %-Punkte
MCR	<u>25.27025.539</u>	21.749	<u>3.5023.790</u>
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	<u>112.949110.115</u>	102.350	<u>10.5997.765</u>
MCR-Bedeckungsquote	<u>446-431</u> %	471 %	- <u>4024</u> %- Punkte

Tabelle 12 Entwicklung der aufsichtlichen Bedeckungsquoten im Vorjahresvergleich

Nach Solvency II werden die Eigenmittel in Tiers eingestuft. Die Einstufung richtet sich danach, ob es sich um Basiseigenmittelbestandteile oder ergänzende Eigenmittelbestandteile handelt und inwieweit diese die Merkmale ständige Verfügbarkeit und Nachrangigkeit aufweisen. Bei der Beurteilung, inwieweit die Eigenmittelbestandteile über die genannten Merkmale verfügen, werden folgende Eigenschaften berücksichtigt:

- ausreichende Laufzeit,

- keine Rückzahlungsanreize,
- keine obligatorischen laufenden Kosten und
- keine Belastungen.

In der Solvabilitätsübersicht wird das Eigenkapital nach HGB nicht separat ausgewiesen. Es ist stattdessen Bestandteil der sogenannten Ausgleichsrücklage. Bei der Ausgleichsrücklage handelt es sich um Basiseigenmittel, die der Klasse Tier 1 angehören und uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderung herangezogen werden können. Die Ausgleichsrücklage unterliegt keinen zeitlichen Restriktionen, steht also dem Grunde nach jederzeit zur Verfügung. Der Höhe nach kann sie durch die Anwendung des Grundsatzes der Zeitwertbewertung jedoch im Zeitverlauf schwanken. Die Eigenmittel steigen im Jahr 2025 aufgrund eines positiven Geschäftsergebnisses nach Solvency II.

Durch die Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge ergab sich ein latentes Steuerguthaben (nach Saldierung) i.H.v. ~~3.558~~4.205 TEUR (Vj.: 8.193 TEUR), das als Tier-3-Eigenmittel in die Bewertung eingeht. Die Anrechenbarkeit der latenten Steueransprüche als Tier-3-Eigenmittel wird regelmäßig überprüft und basiert auf der Erwartung zukünftiger steuerlicher Gewinne gemäß der mittelfristigen Unternehmensplanung.

Dieser Betrag steht für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung nicht zur Verfügung.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel für das SCR setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Werte per 31.12.2025	Werte per 31.12.2024	Differenz
Grundkapital	15.000	15.000	0
Ausgleichsrücklage	97.761 <u>95.115</u>	87.350	10.599 <u>7.765</u>
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto- Steueransprüche	3.558 <u>4.205</u>	8.193	-4.681 <u>-3.988</u>

Tabelle 13 Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel für SCR im Vorjahresvergleich

Die Ausgleichsrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr im Rahmen der Geschäftstätigkeit moderat erhöht. Die Kapitalausstattung der AGILA wird im Rahmen der Geschäftsplanung sowie des ORSA-Prozesses laufend überwacht und gesteuert. Ziel ist es, jederzeit eine angemessene Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung sicherzustellen.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der AGILA bestehen überwiegend aus Basiseigenmitteln der höchsten Qualitätsstufe (Tier 1). Damit verfügt die Gesellschaft über eine qualitativ hochwertige Eigenmittelausstattung.

Der Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

in TEUR	Werte per 31.12.2025	Werte per 31.12.2024	Differenz
Sachanlagen für den Eigenbedarf	403	480	-77
Anlagen	101.343	103.611	-2.268
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-507	287	-793
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15.128	9.082	6.046
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	202	102	100
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17.916	15.139	2.777
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<u>2.6481.969</u>	2.551	<u>96.582</u>
Versicherungstechnische Rückstellungen	8.269	14.052	5.781
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.861	3.972	112
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.282	846	-436
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.028	998	-29
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.932	9.034	-898
Veränderung der Ausgleichsrücklage			<u>10.41110.631</u>
Latente Steueransprüche	<u>27.48627.492</u>	18.795	<u>8.6918.697</u>
Latente Steuerschulden	<u>23.92823.286</u>	10.602	<u>-13.326- 12.684</u>
Veränderung der latenten Steueransprüche			<u>-4.635-3.987</u>

Tabelle 14 Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr

Die Wertunterschiede zwischen dem gesetzlichen Abschluss und Solvency II sind insbesondere auf der Aktivseite auf die Posten „Latente Steueransprüche“ und „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ sowie auf der Passivseite auf die Posten „versicherungstechnische Rückstellungen“ und „latente Steuerschulden“ zurückzuführen. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und dem gesetzlichen Abschluss ist dem Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Werte per 31.12.2025	Werte per 31.12.2024
Eigenkapital nach gesetzlichem Abschluss	38.486	69.704
Differenz der Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	0	0
Differenz Bewertung sonstige Vermögenswerte	-2.242	-2.487
Differenz Bewertung versicherungstechnische Rückstellungen	23.685 21.718	17.473
Differenz Bewertung sonstige versicherungstechni- sche Rückstellungen	52.832	17.660
Differenz Bewertung sonstige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-15.000	-15.000
vorhersehbare Gewinnausschüttung	0	0
Ausgleichsrücklage	<u>95.794</u>97.760	87.350
Differenz der latenten Steueransprüche	27.492 27.486	18.795
Differenz der latenten Steuerschulden	-23.286 -23.928	-10.602
Latente Steueransprüche netto	<u>3.5584.205</u>	8.193

Tabelle 15 Ermittlung der Ausgleichsrücklage

Eine Übergangsregelung liegt für keinen Eigenmittelbestandteil vor.

Es liegen keine ergänzenden Eigenmittel und keine nachrangigen Verbindlichkeiten vor.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der AGILA beträgt ~~60.099~~59.114 TEUR (Vj.: 80.862 TEUR) zum Stichtag 31.12.2025; dies entspricht einer SCR-Quote von ~~190~~197 % (Vj.: 137 %). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der AGILA beträgt ~~25.539~~25.270 TEUR (Vj.: 21.749 TEUR) zum Stichtag 31.12.2025; dies entspricht einer MCR-Quote von ~~431~~446 % (Vj.: 471 %).

Die Ermittlung des SCR erfolgt unter Anwendung der Standardformel mit USP für das Prämiennisiko der TKV. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen ist folgender Abbildung zu entnehmen (Stichtag: 31.12.2025).

Die Verbesserung der SCR-Quote gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Anstieg der anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie auf die Reduzierung der Solvenzkapitalanforderung, insbesondere infolge der Anwendung des genehmigten unternehmensspezifischen Parameters für das Prämiennisiko der Tierkrankenversicherung, zurückzuführen.

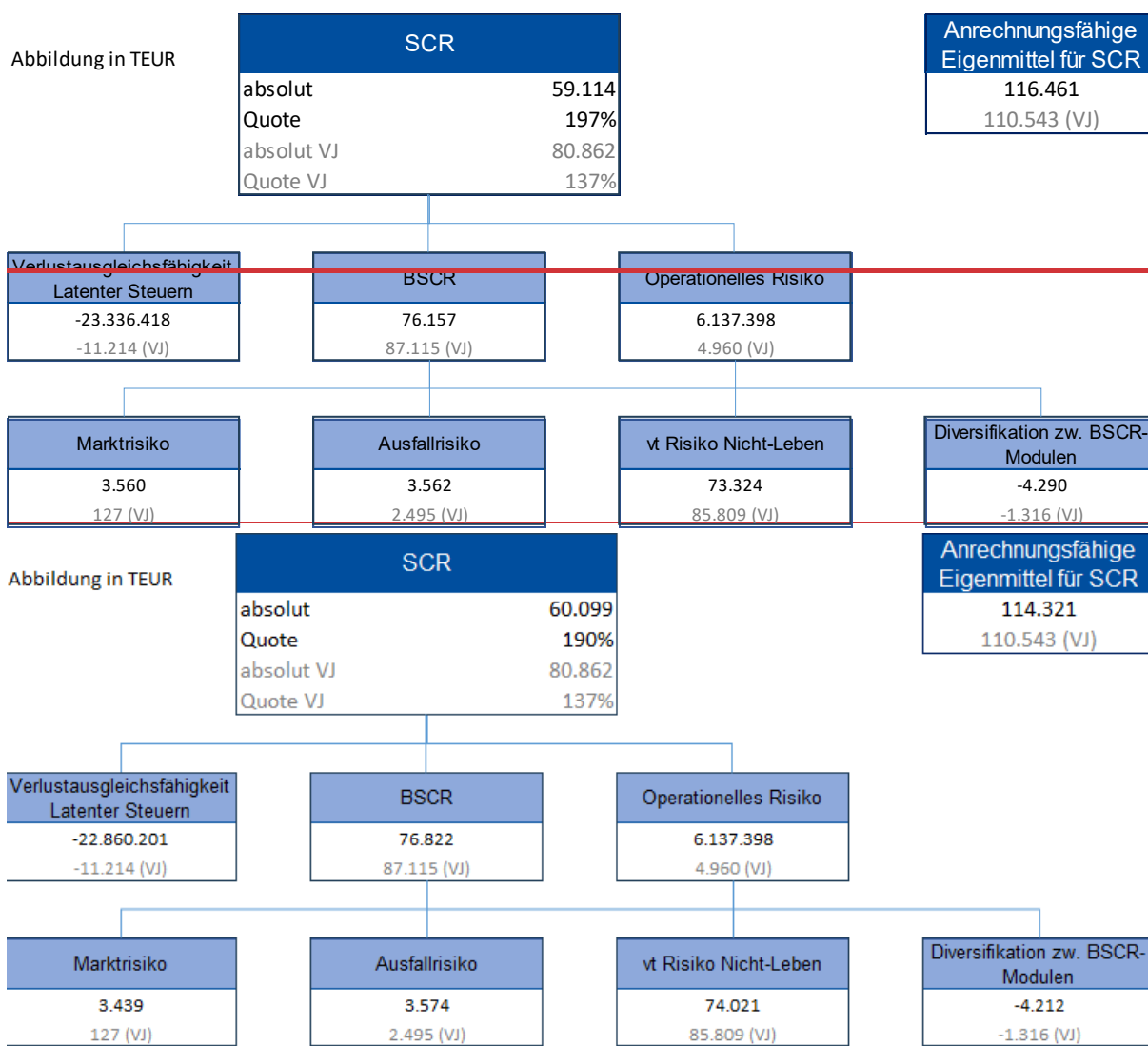


Abbildung 3 Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen

Für folgende Bereiche wurde ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der SCR-Anforderungen angewendet: Stornorisiko (Verwendung von Vertragsgruppen gem. Artikel 90a DVO (EU) 2015/35) sowie Ausfallrisiko (Ausfallrisiko der Rückversicherung und erwarteter Ausfall einer Counterparty).

Für AGILA wurde kein Kapitalaufschlag festgesetzt.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

AGILA verwendet bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

AGILA wendet zur Ermittlung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel inklusive der darin enthaltenen Parameter, Methoden und Annahmen mit folgender Ausnahme an.

Verwendung eines Unternehmensspezifischen Parameters (USP) für das Prämienrisiko der Sparte Tierkrankenversicherung (Teil von NL 09)

Die Solvency II Sparte NL 09 umfasst eine Vielzahl von versicherungstechnischen Risiken und weist einen Standardparameter von 13 % auf. Die AGILA führt nur das versicherungstechnische Risiko Tierkrankenversicherung in der Sparte NL 09, weshalb AGILA seit Q1 2025 den von der BaFin genehmigten USP anwendet. Dieser liegt zum Jahresabschluss 2025 bei 8,67 % und ist ein Maß für die Schwankung der Schadenquote der AGILA. Der Standardparameter fließt durch einen Glaubwürdigkeitsfaktor gewichtet ebenfalls in den USP ein. Durch die Verwendung des genehmigten unternehmensspezifischen Parameters wird das Risikoprofil der AGILA im Bereich der Tierkrankenversicherung sachgerechter abgebildet als durch den Standardparameter der Standardformel.

Die Gesellschaft verwendet keine anderweitigen partiellen oder internen Modelle.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Im Jahr 2025 betragen die Bedeckungsquoten der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der AGILA zu keinem Zeitpunkt weniger als 100 % (detaillierte Angaben zur MCR- und SCR-Quote zum Stichtag 31. Dezember 2025 sind dem Abschnitt E.2. zu entnehmen).

E.6. Sonstige Angaben

Für die Berichtsperiode sind zum Zeitpunkt der Übermittlung keine weiteren Sachverhalte bekannt oder zeichnen sich ab, die ergänzend zu berichten wären.

Insgesamt verfügt die AGILA über eine solide Kapitalausstattung. Die Eigenmittel sind geeignet, die eingegangenen Risiken angemessen zu bedecken, und die Gesellschaft war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, die Solvenzkapitalanforderung sowie die Mindestkapitalanforderung zu erfüllen.

Anhang

Anhang 1: Meldeformular S.02.01.02

Bilanz		
		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	27.49227.486
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	403
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	101.344101.343
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	101.344101.343
Staatsanleihen	R0140	68.589
Unternehmensanleihen	R0150	32.755
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-507
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-507
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0290	-507
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	15.128
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	202
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	17.916
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.9692.648
Vermögenswerte insgesamt	R0500	163.946164.619

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
		<u>10.237</u> 8.269
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	<u>10.237</u> 8.269
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	<u>7.389</u> 5.458
Risikomarge	R0550	<u>2.848</u> 2.812
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3.861
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	23.286 23.928
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.282
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.028
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	9.932
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	49.625 48.300
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	114.321 116.319

Anhang 2: Meldeformular S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

		Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebens- versicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
	R0010	Herkunftsland	AUSTRA- LIA	BEL- GIUM	FRANCE	NETHER- LANDS	
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	172.990	8.621	1.982	1.440	16.262	
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021						
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	172.607	8.530	1.896	882	15.069	
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031						
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	127.879	6.446	1.022	511	7.177	
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	41.750	2.041	602	438	4.944	
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051						
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								6.996	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0140								796	
Netto	R0200								6.200	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								7.027	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0240								796	
Netto	R0300								6.231	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								1.218	

Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R032 0									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R033 0									
Anteil der Rückversicherer	R034 0							406		
Netto	R040 0							812		
Angefallene Aufwendungen	R055 0							3.828		
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R121 0									
Gesamtaufwendungen	R130 0									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0200
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			194.300						201.295
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140			1.432						2.228
Netto	R0200			192.868						199.068
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			191.956						198.982
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240			1.432						2.228

Netto	R0300			190.524					196.755
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			141.817					143.035
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340			0					406
Netto	R0400			141.817					142.629
Angefallene Aufwendungen	R0550			45.947					49.775
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								
Gesamtaufwendungen	R1300								49.775

Anhang 4: Meldeformular S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert
Prämienrückstellungen
 Brutto

R0010

R0050

R0060

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X
							-1.798	

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								
R0060			-3.402					-5.199
R0140			-658					-1.090
R0150			-2.743					-4.109
R0160			<u>7.3696.523</u>					<u>12.58810.657</u>
R0240			0					583
R0250			<u>7.3696.523</u>					<u>12.00510.074</u>

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		<u>3.9683.121</u>					<u>7.389</u> <u>5.458</u>
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		<u>4.6263.779</u>					<u>7.896</u> <u>5.775</u>
Risikomarge	R0280		<u>2.5192.485</u>					<u>2.848</u> <u>2.813</u>
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		<u>6.4875.601</u>					<u>10.2378.269</u>
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		-658					-507
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		<u>7.1456.260</u>					<u>10.7448.776</u>

Anhang 5: Meldeformular S.19.01.21

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

 Schadenjahr/Zeichnungs-
 jahr

Z0020	Accident year [AY]
--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufen- den Jahr	Sun Jahr P		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
R0100												144	R0100	144	
N-9	R0160	884	484	224	192	886	757	286	1.034	3.081	205		R0160	205	8
N-8	R0170	913	564	304	180	62	72	10	2	0			R0170	0	2
N-7	R0180	982	705	205	106	178	23	66	6				R0180	6	2
N-6	R0190	1.059	577	140	101	89	15	70					R0190	70	2
N-5	R0200	1.065	666	187	180	134	87						R0200	87	2
N-4	R0210	1.247	653	175	92	112							R0210	112	2
N-3	R0220	91.960	5.218	337	178								R0220	178	9
N-2	R0230	127.096	6.488	284									R0230	284	13
N-1	R0240	123.303	7.554										R0240	7.554	13
N	R0250	136.634											R0250	136.634	13
Ge- samt	R0260												R0260	145.274	51

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	
Vor	R0100											122 97
N-9	R0160	8.015	7.474	7.223	7.008	6.018	5.173	4.853	3.697	253	3024	
N-8	R0170	1.382	751	412	211	142	61	50	48	6048		
N-7	R0180	1.700	912	682	564	365	340	266	326259			
N-6	R0190	1.179	533	377	264	165	148	8869				
N-5	R0200	1.714	969	760	559	409	394312					
N-4	R0210	1.224	494	297	195	8870						
N-3	R0220	6.149	753	378	223177							
N-2	R0230	7.735	1.037	916720								
N-1	R0240	8.658	1.086860									
N	R0250	9.4878.211										

Jahresende (abgezinsten Daten)	C0360
	R0100
R0160	2923
R0170	5946
R0180	317251
R0190	8567
R0200	383303
R0210	8668
R0220	217172
R0230	912722
R0240	1.054835
R0250	9.3298.075
Gesamt	12.58810.657

Anhang 6: Meldeformular S.23.01.01

Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	15.000	15.000		0	
R0030	0	0		0	
R0040	0	0		0	
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	95.11597.761	95.11597.761			
R0140					
R0160	4.2053.558				4.2053.558
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	114.321416.349	110.115412.761		0	4.2053.558
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Eigenmittel

Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
SCR
MCR
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	<u>114.321</u> 116.319	<u>110.115</u> 112.761	0	<u>4.205</u> 3.558
R0510	<u>110.115</u> 112.761	<u>110.115</u> 112.761	0	
R0540	<u>114.321</u> 116.319	<u>110.115</u> 112.761	0	<u>4.205</u> 3.558
R0550	<u>110.115</u> 112.761	<u>110.115</u> 112.761	0	
R0580	<u>60.099</u> 59.114			
R0600	<u>25.539</u> 25.270			
R0620	<u>1.902</u> 21.967			
R0640	<u>4.311</u> 64.462			

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden
Ausgleichsrücklage – gesamt

	C0060
R0700	<u>114.321</u> 116.319
R0710	
R0720	
R0730	<u>19.205</u> 8.558
R0740	
R0760	<u>95.115</u> 7.761
R0770	
R0780	14.973
R0790	14.973

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

Anhang 7: Meldeformular S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Diversifikation
- Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

- Operationelles Risiko
- Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern
- Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

- Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 - davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 - davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 - davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 - davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

- Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
- Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

- Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

- VAF LS
- VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
- VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	3.4393.55 7		
R0020	3.5742.83 0		
R0030			
R0040			
R0050	74.02173. 882		
R0060	-4.212- 3.950		
R0070	0		
R0100	76.82276. 320		

C0100

R0130	6.137
R0140	0
R0150	-22.860- 23.344
R0160	
R0200	60.09959. 114
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	60.09959. 114
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Ja/Nein

C0109

R0590 Approach based on average tax rate

VAF LS

C0130

R0640	-22.860- 23.344
R0650	
R0660	-22.860- 23.344

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
Maximum VAF LS

R0670	
R0680	
R0690	

